

**An Eurer
Seite seit
1905**



Zuverlässige
Energie aus
der Heimat

**Geschäftsbericht 2023
AVU-Konzern**

AVU...

Inhaltsverzeichnis	2
AVU-Konzern in Zahlen	3
Bericht des Aufsichtsrats	9
Lagebericht	11
Bilanz	42
Gewinn- und Verlustrechnung	43
Eigenkapitalfortentwicklung für den Konzern	44
Kapitalflussrechnung	45
Anhang	46
Anlagespiegel	75
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	76
Impressum	81

AVU-Konzern 2023 in Zahlen

Bilanz

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Aktiva		
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.693	1.832
Sachanlagen	182.293	174.580
Finanzanlagen	163.679	154.453
Summe Anlagevermögen	348.665	330.865
Umlaufvermögen		
Vorräte	9.406	9.319
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	36.741	36.234
Wertpapiere	47.830	34.079
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	8.002	11.740
Summe Umlaufvermögen	101.979	91.372
Rechnungsabgrenzungsposten	268	262
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	378	578
Bilanzsumme Aktiva	451.290	423.077
Passiva		
Eigenkapital	93.770	87.435
<i>davon Bilanzgewinn</i>	<i>(14.562)</i>	<i>(9.175)</i>
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	21.516	20.813
Rückstellungen	288.808	270.017
Verbindlichkeiten	47.192	44.807
Rechnungsabgrenzungsposten	4	5
Bilanzsumme Passiva	451.290	423.077

Gewinn- und Verlustrechnung

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Umsatzerlöse	444.132	478.322
Veränderungen des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	338	283
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.801	2.646
Sonstige betriebliche Erträge	4.306	16.008
Materialaufwand	-323.636	-371.620
Personalaufwand	-62.318	-48.352
Abschreibungen	-11.296	-10.797
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-27.842	-31.690
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	25.485	34.800
Finanzergebnis	5.121	-8.619
Ergebnis vor Steuern	30.606	26.181
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-12.352	-16.455
Ergebnis nach Steuern	18.254	9.726
Sonstige Steuern	-399	-447
Konzernergebnis	17.855	9.279

Kennziffern

	Einheit	2023	2022	Veränderung in %
Absatz von Strom	Mio. kWh	568	702	-19,1
Absatz von Gas	Mio. kWh	1.056	1.158	-8,8
Absatz von Wasser	Tcbm	7.490	7.664	-2,3
Umsatzerlöse (ohne Strom- u. Erdgassteuer)	T€	444.132	478.322	-7,1
Strom- und Energiesteuer	T€	16.938	17.645	-4,0
Materialaufwand	T€	323.636	371.620	-12,9
Personalaufwand (ohne Altersversorgung)	T€	62.318	48.352	28,8
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt)	Anzahl	427	434	-1,6
Abschreibungen	T€	11.296	10.797	4,6
Investitionen (ohne finanzielle Vermögenswerte)	T€	19.988	19.011	5,1
Konzernergebnis	T€	17.855	9.279	
Cash-flow (aus laufender Geschäftstätigkeit)	T€	44.565	75.388	
Regionale Wertschöpfung Ennepe-Ruhr-Kreis	T€	79.193	73.371	7,9
Dividende je Aktie	€	0,9*	0,8*	12,5

*Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung am 20. Juni 2024 für das Geschäftsjahr 2023

Die Aktionäre der AVU AG – Anteil am Aktienkapital

Aktionäre	Mio. €	%
Westenergie AG, Essen	18,4	50,0
Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm	10,7	29,1
Stadt Gevelsberg	4,7	12,8
Stadt Schwelm	2,5	6,9
Klutertwelt GmbH & Co. KG, Ennepetal	0,5	1,2
	36,8	100,0

Durch die Darstellung in Mio. € sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen

Absatzzahlen

Stromabsatz in Mio. kWh	2023		2022		Veränderung in %
Geschäftskunden	312,4	55,0 %	435,3	62,0 %	-28,2
Privat- und Gewerbekunden	255,6	45,0 %	267,0	38,0 %	-4,3
Summe	568,0	100 %	702,3	100 %	-19,1

Gasabsatz in Mio. kWh	2023		2022		Veränderung in %
Geschäftskunden	453,6	43,0 %	510,1	44,0 %	-11,1
Privat- und Gewerbekunden und thermologik	602,2	57,0 %	648,2	56,0 %	-7,1
Summe	1.055,8	100 %	1.158,3	100 %	-8,8

Wasserabsatz in Tsd. cbm	2023		2022		Veränderung in %
Geschäftskunden	753,1	10,1 %	703,7	9,2 %	7,0
Privat- und Gewerbekunden	6.737,1	89,9 %	6.960,2	90,8 %	-3,2
Summe	7.490,2	100 %	7.663,9	100 %	-2,3

Struktur und Netzdaten

	31.12.2023	31.12.2022
Verteilnetz Strom		
Umspannstationen	17	17
Knotenpunktstationen	6	6
Ortsnetzstationen	1.128	1.125
Kundenstationen	506	501
Hausanschlüsse	47.688	47.530
Stromkreislängen, Kabel- und Freileitungen in km		
Hochspannung (110 kV)	89	89
Mittelspannung (30 kV/10kV)	1.262	1.264
Niederspannung (1 kV)	2.357	2.354
Gesamtlänge	3.708	3.707
Anteil Freileitung	298	301
Anteil Anschlussleitung	664	663
Verteilnetz Gas		
Übernahmestationen	9	9
Ortsnetzstationen	59	59
Kundenstationen	388	388
Hausanschlüsse	25.093	25.037
Leitungslängen in km		
Hochdruck	119	118
Mitteldruck	106	106
Niederdruck	788	788
Gesamtlänge	1.013	1.012
Anteil Abschlussleitung MD	27	26
Anteil Anschlussleitung ND	271	271
Verteilnetz Wasser		
Wasserwerk	3	2
Zwischenpumpwerke	11	10
Wasserbehälter	10	10
Hausanschlüsse	33.214	32.984
Leitungslängen in km		
Leitungen	1.314	1.307
Anteil Anschlussleitung	402	399
Straßenbeleuchtung		
Straßenleuchten	8.856	8.819
Leitungslänge in km	337	335

Netzgebiet 2023

	Strom	Gas	Wasser
in qkm:	386	386	242
Einwohnerzahl:	302.110	302.110	151.915
Messeinrichtungen:	137.776	41.208	35.093

AVU-Konzern - konsolidierte Unternehmen

Vollkonsolidierte Tochterunternehmen

AVU Netz GmbH, Gevelsberg

AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg

At Equity konsolidierte Unternehmen

AHE GmbH, Wetter

Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen

VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal

Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch im Geschäftsjahr 2023 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte dabei die Geschäftsführung der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (- nachfolgend AVU AG -) und beriet den Vorstand in Fragen der Unternehmensleitung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat sich der Aufsichtsrat in fünf ordentlichen und in Präsenz abgehaltenen Sitzungen umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Die Sitzungen fanden im Mai, Juni, September, Oktober und Dezember statt.

In allen Sitzungen des Geschäftsjahres berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei ging er insbesondere auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung einschließlich der Planung und der Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der Planung in der AVU AG, der AVU Netz GmbH und den anderen wesentlichen Beteiligungsgesellschaften ein.

Zu den Beratungsgegenständen des Gremiums gehörten zudem Veränderungen der Grundversorgungspreise Gas, das Cybersecuritykonzept der AVU AG und der AVU Netz GmbH sowie das Eingehen von Kooperationen im Bereich der IT. Die Kommunale Wärmeplanung mit sich daraus ergebenden Folgen für die Investitionstätigkeit der AVU Netz GmbH und deren Kapitalausstattung wurden ebenso erörtert wie die Hintergründe eines fehlgeschlagenen Cyberangriffs, Personalangelegenheiten der AVU Netz GmbH, der Bericht der Compliance-Beauftragten, die Aufgabe einer Beteiligung und (Nach-)Wahlen in den Beirat des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend berichten.

Die mündliche Berichterstattung des Vorstands in den Sitzungen wurde mit schriftlichen Unterlagen vorbereitet, die jedes Aufsichtsratsmitglied jeweils rechtzeitig vor der entsprechenden Sitzung erhalten hat. Über wichtige Vorgänge informierte der Vorstand schriftlich, auch zwischen den Sitzungen.

Zum 31.12.2023 schied Herr Klaus Reisiger, Arbeitnehmervertreter und langjähriger Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates der AVU AG und der AVU Netz GmbH aus dem Aufsichtsrat der Gesellschaft aus. Herr Reisiger hatte über viele Jahre das Amt des 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates inne. Wir danken ihm für sein Engagement für unser Unternehmen und wünschen ihm alles Gute.

Die ArbeitnehmerInnen der Gesellschaft wählten entsprechend den Bestimmungen des Drittelbeteiligungsgesetzes mit Wirkung ab dem 01.01.2024 Herrn Thorsten Möller in den Aufsichtsrat. Dieser wählte ihn als Mitglied des Arbeitsausschusses. Herr Daniel Pilz, Arbeitnehmervertreter und jetziger Vorsitzender des gemeinsamen Betriebsrates der AVU AG und der AVU Netz GmbH wurde mit Wirkung zum 01.01.2024 zum 2. Stellvertretenden Vorsitzenden des Gremiums gewählt.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 22. Juni 2023 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2023 der AVU AG und den Konzernabschluss 2023. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung

mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Wirtschaftsprüfer haben über ihre Prüfungen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates berichtet.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2023 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 12.960.000 € zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Gevelsberg, 16. Mai 2024

Für den Aufsichtsrat

Olaf Schade
(Vorsitzender)

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1 Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13,5 MWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen.

Die in 2023 mittels Photovoltaikanlagen erzeugte Strommenge sank im Vergleich zum Vorjahr um 8,0 %.

Die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Durch den Ausweis der Werteangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Auswirkungen der Entwicklungen des Jahres 2023 auf Wirtschaft und Unternehmen

Der am 24. Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine begonnene Krieg dauert, ohne dass ein Ende in Sicht ist, weiter an. Im Jahr 2023 ist es Deutschland abermals gelungen, sich unabhängiger von russischem Erdgas zu machen. Waren es im Jahr 2021 noch 55 % des in Deutschland benötigten Gases, das aus Russland bezogen wurde, sank dieser Wert im Jahr 2022 auf 20 %. Im Jahr 2023 bezog Deutschland 43 % des Bedarfs aus Norwegen, 26 % aus den Niederlanden und 22 % aus Belgien. Der Anteil von über LNG-Terminals nach Deutschland importierten Gases macht einen Anteil von knapp 7 % aus. Eine direkte Abhängigkeit von Russland besteht für Deutschland somit nicht mehr. Die frühzeitige und vollständige Befüllung der sich in Deutschland befindlichen Gasspeicher hat ebenso zu einer Entspannung am Gasmarkt beigetragen. Insgesamt sind die Gaspreise im Vergleich zum Jahr 2022 zwar deutlich gesunken, waren aber aufgrund ihrer absoluten Höhe und bestehenden Verträge weiterhin ein Belastungsfaktor für die deutsche Wirtschaft. Das durchschnittliche Niveau des Day Ahead Preises (Preis für den folgenden Liefertag) lag 2023 bei 41 €/MWh. Im Jahr 2022 lag er mit durchschnittlich 127,1 €/MWh noch deutlich höher. Eine Entlastung für die Wirtschaft ist dies aber nur bedingt, da Bezugsverträge in der Regel für Folgejahre abgeschlossen werden und eine Entlastung somit im Jahr 2023 nur begrenzt stattgefunden hat. (Quelle: Bundesnetzagentur/Gasversorgung 2023)

Insgesamt haben sowohl die Corona-Pandemie als auch die Energiekrise deutliche Spuren in ganz Europa und insbesondere in Deutschland hinterlassen. Die deutsche Wirtschaftsleistung befindet sich auf einem nahezu unveränderten Niveau, verglichen mit dem Beginn der Corona-Pandemie vor knapp vier Jahren. Deutschland kam vergleichsweise gut durch die Pandemie, nicht aber durch die Energiekrise. Während dieser Zeit entwickelte sich die deutsche Wirtschaft sehr schwach. Deutschland verzeichnet in dem genannten Zeitraum das geringste Wachstum innerhalb der Europäischen Union. Im Vergleich zum Jahr 2022 wird die deutsche Wirtschaft im Jahr 2023 nach aktuellen Berechnungen um 0,3 % schrumpfen und in den kommenden Jahren deutlich langsamer wachsen als in den Jahren zwischen 2010 und 2019. Ein tieferer Einbruch der deutschen Wirtschaft konnte durch die eingangs genannte Umstellung der Energieversorgung sowie die Maßnahmen zur Abfederung der wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Energiekrise verhindert werden. (Quelle: Jahresgutachten 23/24 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung)

Die wesentliche Entlastung waren nach der „Dezember-Soforthilfe“ im Jahr 2022 die „Energiepreisbremsen“ im Jahr 2023. Mit dem Instrument der Strom- und Gas-/Wärmepreisbremse hat die Bundesregierung die Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen von den stark gestiegenen Energiekosten entlastet. Die Preisbremsen hatten eine Laufzeit vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und wurden somit früher beendet als zunächst angekündigt. Die Bundesregierung hat sich zu dem Schritt der vorzeitigen Beendigung aufgrund des Absinkens des allgemeinen Preisniveaus für Strom und Gas entschieden. (Quelle: Bundesregierung/Entlastung für Deutschland)

Über das Instrument der Preisbremsen wurden die steigenden Energiekosten gedämpft. Für einen Teil des bisherigen Verbrauchs wurden die Preise damit für alle im Land – Haushalte, Unternehmen, Krankenhäuser, Kultureinrichtungen – pauschal begrenzt. Ziel der Bundesregierung war es, den Druck von privaten Haushalten, sozialen Einrichtungen, Kulturbetrieben und der Wirtschaft zu nehmen. Damit sollten Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen unterstützt und Arbeitsplätze gesichert werden.

Die Preisbremsen waren so gestaltet, dass sich Energiesparen lohnt. Sie war einfach und pauschal – für private Haushalte sowie kleine und mittelständische Betriebe. Auch für die Industrie wurde die Unterstützung möglichst einfach gestaltet. (Quelle: Bundeswirtschaftsministerium/Strom- und Gaspreisbremse)

War die Abwicklung für Haushalte und Unternehmen möglichst einfach gestaltet, wurden die Energieversorger des Landes quasi über Nacht vor bisher nichtexistierende Herausforderungen gestellt. Die Strompreisbremse galt ab Januar 2023. Die von den Stromversorgern zu ermittelnden Entlastungsbeträge wurden für die Monate Januar und Februar zusammen im März 2023 mitausgezahlt. Die Gas- und Wärmepreisbremse begann im März 2023, umfasste aber ebenfalls rückwirkend die Monate Januar und Februar. Anfänglich völlig offen war, wie die Preisbremsen in Einzelfällen zu ermitteln waren, z. B. welche Vergleichsverbräuche heranzuziehen waren, wenn es keine Kundenhistorie gab und letztlich auch, welche Systemeinstellungen nötig waren, um all die Anforderungen umzusetzen.

Aufgrund der extremen Preisanstiege für Energie, sonstige Rohstoffe und Nahrungsmittel stieg die Inflationsrate im Jahr 2022 auf historisch hohe Niveaus. Dieser Trend wurde im Jahr 2023 gebrochen. Die Inflationsrate für Deutschland betrug im Jahresdurchschnitt 2023 nach aktueller Berechnung +5,9 % (Vorjahr: +7,9 %). Neben einer Entspannung an den Energiemärkten haben auch die Zinsanhebungen der EZB dazu beigetragen, der Inflation entgegenzuwirken. Die Straffung der Geldpolitik führte (bisher) zu keiner zu starken Belastung für die Wirtschaft. Dass es 2024 wieder zu Zinssenkungen kommen wird, gilt als ausgemacht, lediglich der Zeitpunkt der (ersten) Zinssenkung variiert in den Prognosen.

2.2 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

2.2.1 Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Der Energieverbrauch, genauer der Primärenergieverbrauch (PEV) eines Landes stellt die Summe der Energiegewinnung im eigenen Land, bereinigt um den Einfuhr-/Ausfuhrsaldo und den Saldo von Ein- und Ausspeicherungen von Energie in Energiespeicher dar. Als Primärenergie werden alle Energien bezeichnet, die ohne vorherige Umwandlung in ihrer Ursprungsform vorhanden sind, z. B. Windenergie, Braunkohle oder auch Kernenergie. Der PEV in Deutschland ging im Jahr 2023 nach ersten Schätzungen der AG Energiebilanzen um 7,9 % auf 10.791 Petajoule (PJ) bzw. 368,2 Mio. t Steinkohleeinheiten (SKE) zurück. Damit liegt er laut AGEB mehr als ein Viertel unter dem bisherigen Höchststand von 1990. Den größten Einfluss auf den Rückgang des Energieverbrauchs hatte die zurückgehende wirtschaftliche

Leistung in Deutschland. Vor allem die energieintensiven Industriezweige verzeichneten Produktionsrückgänge, was spürbare Auswirkungen auf den Energieverbrauch hatte. Ein weiterer Faktor waren die immer noch auf einem hohen Niveau liegenden Energiepreise. Die Witterung, ähnlich mild wie im Vorjahr, hatte kaum Einfluss auf den Energieverbrauch. Der einzige verbrauchssteigernde Effekt ging 2023 von der demografischen Entwicklung aus: Durch den migrationsbedingten Zuzug von mehr als einer Mio. Menschen wuchs die Gesamtbevölkerung deutlich.

Diese Rahmenbedingungen beeinflussten nicht nur den Energieverbrauch in Summe, sondern auch die Struktur des Energieträgermixes in hohem Maße.

Der Verbrauch von Mineralöl sank 2023 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 5,5 % auf 3.879 PJ (132,4 Mio. t SKE). Während der Verbrauch von Ottokraftstoff um 2,6 % zunahm, verringerte sich der Verbrauch von Dieselmotorkraftstoff um gut 4 %.

Der Verbrauch von Flugkraftstoff stieg um 3,9 %. Der Absatz von leichtem Heizöl verringerte sich dagegen leicht um 2,3 %. Die Lieferungen von Rohbenzin an die chemische Industrie sanken um 16,7 %. Mineralöl war auch 2023 der wichtigste Energieträger im deutschen Energiemix.

Im Jahr 2023 wurde nach ersten Zahlen mit 2.641 PJ (90,1 Mio. t SKE) gut 4 % weniger Erdgas verbraucht als im Vorjahr. Der Nachfragerückgang betraf sowohl die Industrie wie auch private Haushalte und den Bereich Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD). Zur Stromerzeugung wurde gegenüber dem Vorjahr etwas mehr Erdgas (+ 1 %) eingesetzt. Die Erzeugung von Fernwärme aus Erdgas sank um 2 %. Die Witterung hatte nur einen eher geringen Einfluss auf die Verbrauchsentwicklung. Vielmehr geht der Verbrauchsrückgang vorrangig auf erfolgreiche Einsparungen bei den Verbrauchern zurück. Erdgas hatte 2023 einen Anteil von 24,5 % am PEV.

Der Beitrag der Erneuerbaren Energien stieg 2023 insgesamt um 2,3 % auf 2.118 PJ (72,3 Mio. t SKE). Die Biomasse, auf die mehr als die Hälfte des gesamten PEV der Erneuerbaren Energien entfällt, blieb um 4 % hinter ihrem Vorjahreswert zurück. Die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien hingegen nahm zu. Insgesamt trugen die Erneuerbaren Energien 19,6 % zur Deckung des PEV bei. Der Verbrauch an Steinkohle nahm im Berichtszeitraum um 16,9 % auf 937 PJ (32,0 Mio. t SKE) ab. Die Kraftwerke reduzierten ihren Brennstoffeinsatz um gut 30 %.

2023 lag der PEV von Braunkohle mit 912 PJ (31,1 Mio. t SKE) um 21,9 % unter Vorjahresniveau. Die Lieferungen von Braunkohle an die Kraftwerke der allgemeinen Versorgung sanken um 23 %. Die Stromerzeugung aus Braunkohle blieb um rund 25 % unter ihrem Vorjahresergebnis. Der Bedarf an Kohle und Koks in der Eisen- und Stahlindustrie verringerte sich dagegen nur relativ gering um 2,1 %.

Der Beitrag der Kernenergie zum PEV ist aufgrund der Stilllegungen der letzten drei Kraftwerksblöcke (Neckarwestheim 2, Emsland und Isar 2) zum 15. April 2023 deutlich um 79 % zurückgegangen. Seit diesem Zeitpunkt leistet die Kernenergie in Deutschland keinen Beitrag

mehr zur Energieversorgung. 2023 wurden 9,2 Mrd. kWh Strom mehr aus dem Ausland importiert als exportiert. Damit wurde Deutschland erstmals seit 2002 wieder Netto-Importeur von Strom. Die Ausfuhren sanken 2023 gegenüber dem Vorjahr um 24 %, die Importe stiegen dagegen um 38 % an.

Sonstige Energieträger umfassen hauptsächlich den nicht-biogenen Siedlungs- und Industrieabfall. Ihr Verbrauch verringerte sich um 8 % auf insgesamt 191 PJ. Die energiebedingten CO₂-Emissionen nahmen nach Schätzung der AG Energiebilanzen 2023 infolge des gesunkenen Gesamtverbrauchs insbesondere bei den fossilen Energieträgern um gut 10 % ab. Dies entspricht einer Reduktion in der Größenordnung von 66 Mio. t. (Quelle: bdew-Jahresbericht).

Nachdem die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im 1. Quartal 2023 noch geringfügig zulegte, schwächte sich die Konjunktur im weiteren Verlauf des Jahres deutlich ab. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im 2. und 3. Quartal 2023 rückläufig. Für das Jahr 2023 prognostizieren die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in ihrem Herbstgutachten einen Rückgang des BIP um 0,6 %, nachdem im Jahr 2022 noch ein Wachstum von 2,0 % verzeichnet wurde. Hauptgrund für die schwache wirtschaftliche Entwicklung ist, dass sich nach dem Krisenjahr 2022 die Industrie und der private Konsum langsamer erholen als zu Beginn des Jahres erwartet wurde. Die Wirtschaftsleistung hat inzwischen zwar wieder das Niveau von vor der Corona-Krise erreicht, der starke Anstieg der Energiepreise 2022 hat die Erholung aber erheblich gebremst und vor allem in den energieintensiven Industrien zu deutlichen Produktionsrückgängen geführt. Zudem wurde den privaten Haushalten aufgrund der starken Verbraucherpreisinflation massiv Kaufkraft entzogen. Positive Anzeichen resultieren aus den Tarifabschlüssen, die auf die Teuerung reagiert, die Kaufkraft der Haushalte erhöht und damit den privaten Konsum wieder stabilisiert haben. Für das kommende Jahr 2024 erwarten die Institute wieder ein Wachstum des BIP in Höhe von 1,4 % (Quelle: bdew-Jahresbericht).

2.2.2 Finanzierung der Energiewende

Die EEG-Umlage wurde zum 1. Juli 2022 für Privatkunden, Geschäftskunden und energieintensive Unternehmen mit Umlagenprivilegierung abgeschafft.

Im Gegensatz dazu führt das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) für Verbraucher und Unternehmen jedes Jahr zu immer höheren Belastungen. Das BEHG sieht den Handel mit Zertifikaten für CO₂-Emissionen aus Brennstoffen auf nationaler Ebene vor. Dazu zählen Benzin, Diesel, Heizöl, Flüssiggas, Erdgas und Kohle und entspricht einer Abgabe zur Generierung von Einnahmen für andere Finanzierungszwecke. Für 2023 betrug der Preis 30 €/t, während die Belastung in 2024 bei 45 €/t liegt. Für 2027 wird ein Preis von 85 €/t erwartet, was umgerechnet 1,55 ct/kWh im Gaspreis entspräche. Auch die Gasspeicherumlage zur Sicherung der Füllstandsvorgaben für Gasspeicheranlagen wurde zum 01.01.2024 von 1,45 auf 1,86 €/MWh erhöht.

Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Transformation Deutschlands zu einer klimaneutralen Volkswirtschaft sich selbst trägt und dem Land Wettbewerbsvorteile bringt.

Die Realität ist, dass Deutschland an seinem Ehrgeiz zu scheitern droht. Die Aussichten, den beginnenden Aufschwung zu erreichen, sind für viele Unternehmen schlecht. Es fehlt an verlässlichen Rahmenbedingungen.

Es braucht Schnelligkeit, um durch Gaskraftwerke den für 2030 geplanten Kohleausstieg zu bewältigen. Die Kraftwerke sollen zunächst überwiegend mit Erdgas und später mit Wasserstoff betrieben werden. Mit Blick auf lange Genehmigungsverfahren und technologische Schwierigkeiten in Deutschland erscheint das sehr ambitioniert. Gaskraftwerke können sich nicht am Strommarkt finanzieren, da die Reservelaufzeiten zu gering sind. Das Bundeswirtschaftsministerium arbeitet hierzu seit Monaten an Regelungen. Die Energiebranche wird sich dabei auf komplexe Vorgaben einstellen müssen. Außerdem sind nach Berechnungen Kraftwerke mit einer installierten Leistung von insgesamt 25 Gigawatt erforderlich. Dies entspricht einer Anzahl von rund 50 Kraftwerken.

Allein um seine Dekarbonisierungs-Ziele bis 2030 zu erreichen, benötigt Deutschland weitere Energiewende-Investitionen in Höhe von rund 600 Milliarden Euro. Der Großteil dieser Summe muss von privaten und öffentlichen Unternehmen der Energiewirtschaft aufgebracht werden. Daraus ergibt sich, dass die bisherige Investitionsquote der Energiewirtschaft beinahe verfünffacht werden müsste. (Quelle: deloitte/kapital-für-die-energiewende)

2.2.3 Regulierung

Regulatorisch wurde im ersten Halbjahr die Kostenhöhe Strom für die 4. Anreizregulierungsperiode verhandelt. Der Netzentgeltantrag wurde am 1. Juli 2022 abgegeben. Er definiert die Kostenhöhe für den Zeitraum 2024 bis 2028 in der Stromsparte. Am 31. März 2023 fand ein Gespräch mit der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur statt, in dem die zu genehmigende Kostenhöhe fixiert wurde. Ein Beschluss bzw. ein Effizienzwert liegen noch nicht vor.

Zum Netzentgeltantrag Gas wurde die Erlösobergrenze im Geschäftsjahr 2022 definiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein vorläufiger Effizienzwert von 94,36 % mitgeteilt. Ein Beschluss liegt noch nicht vor.

Für die Ermittlung der generellen sektoralen Produktivitätsfaktoren für die 4. Anreizregulierungsperiode sind umfangreiche Datenabfragen gestartet worden. Die Daten für den Faktor Gas wurden am 14. April 2022 und die Daten für Strom wurden am 15. Dezember 2022 abgegeben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden noch umfangreiche Nachfragen beantwortet. Ein vorläufiger Wert für die Gassparte liegt bei 0,75 %. Für die Stromsparte liegt noch kein Wert vor.

Die vorläufigen Netzentgelte Strom für das Geschäftsjahr 2024 wurden am 10. Oktober 2023 veröffentlicht. Durch die anschließende Streichung eines geplanten Bundeszuschusses zu den Übertragungsnetzentgelten in Höhe von 5,5 Mrd. € mussten die Übertragungsnetzentgelte und im Anschluss die Verteilernetzentgelte neu kalkuliert werden und es kam zu deutlichen Netzentgeltsteigerungen zum 1. Januar 2024 gegenüber den vorläufigen Netzentgelten.

Das Beschwerdeverfahren gegen die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze für Strom und Gas für die 4. Anreizregulierungsperiode vor dem Oberlandesgericht Düsseldorf dauert noch an.

Am 8. November 2022 veröffentlichte die Bundesnetzagentur den sog. „KANU“-Beschluss. Es handelt sich um die Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen. Zusammengefasst ermöglicht der Beschluss Gasnetzbetreibern die Investitionen, die ab dem Geschäftsjahr 2023 getätigt werden mit einer verkürzten kalkulatorischen Nutzungsdauer auf das Jahr 2045 abzuschreiben. Hintergrund ist die Entscheidung der Bundesregierung, Klimaneutralität bis zum Jahr 2045 zu erreichen. Dadurch ist eine Versorgung mit Erdgas ab dem Jahr 2046 nicht mehr gestattet. Die Möglichkeiten des Beschlusses wurden für das Geschäftsjahr 2023 umgesetzt.

Aktuell diskutiert die Bundesnetzagentur über die Möglichkeit, auch für Altanlagen (Investition vor 2023) regulatorisch einen verkürzten Abschreibungszeitraum zu ermöglichen.

2.2.4 Messstellenbetriebsgesetz

Das Gesetz zum Neustart der Energiewende (GDNEW) ist seit dem 27. Mai 2023 verbindlich. Der Rollout der intelligenten Messsysteme beginnt verpflichtend am 1. Januar 2025.

Die wesentliche und noch offene Frage aus Sicht der Netzbetreiber ist aber weiterhin die Kostentragungspflicht beim Einbau von intelligenten Messsystemen. Um den Kunden zu entlasten, soll der Netzbetreiber bis zu 80 € pro eingebautem Messsystem bezahlen. Die Finanzierung dieser Aufwendungen für den Netzbetreiber ist in der Diskussion und noch nicht abschließend geregelt.

2.2.5 Konzessionsverträge

Am 11. Februar 2021 entschied der Rat der Stadt Ennepetal, die Konzession für Wasser im gesamten Stadtgebiet Ennepetal an die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH zu geben. Die Laufzeit des Vertrages geht vom 1. Februar 2021 bis zum 31. Januar 2061. Der Konzessionsvertrag umfasst das gesamte Stadtgebiet der Stadt Ennepetal, das bis dahin von drei Konzessionsnehmern versorgt wurde.

Zum 1. Januar wurde das Wasserverteilnetz der AVU Netz GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 31. Dezember 2022 wurden das ehemalige Wassernetz des Wasserbeschaffungsverbandes Ennepetal-Milspe und das ehemalige Wassernetz der Enervie Vernetzt GmbH an die Wassernetz Ennepetal GmbH verkauft. Zum 1. Januar 2023 sind damit alle Wasserverteilnetze in Ennepetal in der Wassernetz Ennepetal GmbH gebündelt.

Am 5. Juli 2021 machte die Stadt Wetter (Ruhr) das Auslaufen des Wasserkonzessionsvertrages in der Stadt Wetter (Ruhr) bekannt. Eine Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH gab am 28. Juli 2021 eine Interessenbekundung auf den Wasserkonzessionsvertrag ab. Das Konzessionierungsverfahren wurde am 20. Oktober 2022 gestartet. Am 21. Dezember 2022 hat die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH ein verbindliches Angebot für den Wasserkonzessionsvertrag in der Stadt Wetter (Ruhr) abgegeben. Im Frühjahr 2023 hat sich der Rat der Stadt Wetter (Ruhr) für die Bietergemeinschaft aus AVU AG und AVU Netz GmbH als Konzessionspartner entschieden. Der Konzessionsvertrag wurde am 7. Juni 2023 unterschrieben.

2.2.6 Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Dem Fraunhofer Institut für Solare Energiesysteme, kurz ISE genannt, zufolge, produzierten die Erneuerbaren Energiequellen Solar, Wind, Wasser und Biomasse im Jahr 2023 in Summe ca. 260 TWh. Damit liegen die Erneuerbaren Energiequellen etwa 7,2 % über dem Niveau des Vorjahres mit 242 TWh. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der öffentlichen Nettostromerzeugung lag somit bei rd. 57 %. Zum Vergleich: Im Jahr 2022 betrug dieser Wert noch ca. 50,2 % an der Nettostromerzeugung. Den größten Beitrag dazu leistete erneut die Windkraft. Die Windenergie produzierte im Jahr 2023 ca. 139 TWh und lag ca. 14 % über der Produktion im Jahr 2022. Photovoltaikanlagen trugen hingegen 54 TWh bei. Gemeinsam erzeugten die Energieträger aus Photovoltaik- und Windkraftanlagen im Jahr 2023 in Summe 192 TWh Strom, in etwa 15 TWh mehr als im Jahr 2022.

Durch die Abschaltung der letzten Kernkraftwerke ist Deutschland 2023 zum Nettoimporteur für Strom geworden. In den letzten 20 Jahren sind weltweit 108 Kernkraftwerke (KKW) stillgelegt worden, 97 neue -zumeist größere Anlagen- haben den Betrieb aufgenommen. Zurzeit befinden sich weltweit 60 KKW im Bau, weitere 110 in Planung, ein Großteil davon im asiatischen Raum. In Summe sind aktuell 440 KKW in 33 Ländern aktiv, 30 weitere Staaten erwägen bzw. planen konkret den Bau von KKW.

Für das erste halbe Jahr nach der Abschaltung am 16. April 2023 bis zum 15. Oktober 2023 betragen die Exporte rund 12 TWh, die Importe 35 TWh. Die Exporte erlösten durchschnittlich 62 €/MWh, die Importe kosteten 101 €/MWh. Die Kosten der eigenen Stromerzeugung lagen im Mittel bei ca. 89 €/MWh. Der Gesamtstromverbrauch ist im Jahr 2023 um 26 TWh auf 457 TWh gesunken, was überwiegend auf die negative wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Die Kombination von guten Windverhältnissen, hohen Stromimporten und einem Zubau der Photovoltaik um knapp 14 GW auf nunmehr 80 GW sorgte für den stark gestiegenen Anteil der Erneuerbaren Energien an der Nettostromerzeugung.

Die Preise für Strom sind nach einem turbulenten Jahr 2022 im Jahresverlauf immer stärker gesunken. Höchstwerte jenseits der 1.000 €/MWh wurden bei weitem nicht mehr erreicht, so dass man allgemein von einer Marktberuhigung sprechen kann. Der Börsenstrompreis am

EPEX-Spotmarkt fiel von 252 €/MWh im Dezember 2022 auf 118 €/MWh im Januar 2023. In einem leichten Wellenverlauf, ohne große Ausreißer, ging es bis Dezember 2023 mit durchschnittlich 69 €/MWh weiter bergab.

Im Jahr 2023 betrug der durchschnittliche volumengewichtete Großhandelsstrompreis (Day-Ahead) 95,2 €/MWh bzw. 9,52 ct/kWh. Damit lag der Großhandelspreis rund 130 €/MWh niedriger als im Vergleichsjahr 2022 und ist damit wieder auf dem Niveau von 2021 (rd. 97 €/MWh). Von dem 2020er Durchschnittspreis in Höhe von ca. 30 €/MWh ist er aber nach wie vor weit entfernt.

Auch bei Erdgas gab es seit Beginn des Jahres 2023 einen klaren Abwärtstrend. Analog zu den Strompreisen fielen auch die Erdgasnotierungen. Das Frontjahr am THE (Marktgebiet: Trading Hub Europe) Gasmarkt hatte seinen niedrigsten Wert des Jahres bei 35 €/MWh am 19. Dezember 2023, seinen Höchstwert direkt zu Beginn des Jahres bei 78 €/MWh. Die Preise fielen kontinuierlich bis zum Beginn des zweiten Quartals, um dann, nach einer Seitwärtsbewegung bis Ende des dritten Quartals, permanent weiter zu sinken.

Die Versorgungslage in Deutschland erwies sich im Jahr 2023 als stabil, was nicht zuletzt auf die recht milde Witterung zurückzuführen ist. Insgesamt knapp 70 TWh Erdgas wurden als LNG importiert. Europaweit führten auch die steigenden Importmengen an verflüssigtem Erdgas zu einer Marktberuhigung. Der Wegfall des Pipelinegases aus Russland wurde durch eine Erhöhung der Lieferungen per Pipeline aus Norwegen sowie LNG-Mengen vor allem aus den USA, welches in den Niederlanden und Belgien ausgespeist wurde, kompensiert.

Der Markt für CO₂-Zertifikate im europäischen Emissionshandel (EUA mit Lieferung im Dezember 2023) eröffnete im Januar mit gut 70 €/Tonne, stieg im März auf bis zu 94 €/Tonne an, um im weiteren Jahresverlauf wieder auf das Anfangsniveau abzusinken.

Rohöl der Sorte Brent eröffnete 2023 mit gut 80 US\$/Barrel. Die unruhige Preisentwicklung des Vorjahres setzte sich mit weniger stark ausgeprägten Schwankungen fort. Zur Jahresmitte fiel der Preis zeitweilig auf bis zu 75 US\$/Barrel, um dann steil auf knapp 95 US\$/Barrel zu steigen. Ab Mitte September ging der Kurs auf Talfahrt und schloss auf dem Niveau vom Jahresanfang.

Die AVU verfolgt auch weiterhin, sowohl in der Strom- als auch in der Erdgasbeschaffung, für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d. h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsabschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Somit können wesentliche Mengen- und Preisrisiken beschaffungsseitig vermieden werden.

3 Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Rohergebnis
- Finanzergebnis
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter*innen-Entwicklung
- Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig
- Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr
- Die AVU als Wasserversorger der Region
- Gesamtaussage des Vorstandes

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG.

3.1 Finanzielle Leistungsindikatoren

3.1.1 Absatz an Endkunden

	2023	Plan 2023	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	312,4	402,9	-22,5%
Privat- und Gewerbekunden	255,6	283,4	-9,8%
Summe	568,0	686,3	-17,2 %
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	453,6	510,8	-11,2%
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	602,2	701,1	-14,1%
Summe	1.055,8	1.211,9	-12,9%
Wasser in Tcbm	7.490,2	7.719,5	-3,0%

Bei den Geschäftskunden konnten sowohl im Strom als auch im Gas nicht alle eingeplanten Mengen unter Vertrag genommen werden. Hinzu kommen Einspareffekte und im Gassegment sind zudem die höheren Durchschnittstemperaturen für den gesunkenen Absatz bestimmend. Das gilt auch für Privat- und Gewerbekunden. Außerdem sorgt hier der wieder entstandene Wettbewerbsdruck für ansteigende Lieferantenwechsel. In der Wassersparte setzt sich der Trend zu rückläufigen Verbräuchen fort.

3.1.2 Umsatzerlöse

Angaben in T€	2023	Plan 2023	Abweichung
Umsatzerlöse			
Strom	203.854	285.670	-81.816
Gas	147.022	156.848	-9.826
Wasser	21.297	22.006	-709
Netznutzung	83.893	83.917	-24
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.020	3.037	-17
Sonstige	1.984	2.665	-681
Strom- und Erdgassteuer	-16.938	-20.245	3.307
Summe	444.132	533.898	-89.766

Neben dem Absatzrückgang bei Privat- und Gewerbekunden resultiert der deutlich gesunkene Umsatz sowohl im Strom- als auch im Gasbereich aus dem Preisverfall im Geschäftskundenbereich aufgrund der niedrigeren Beschaffungskosten.

3.1.3 Rohergebnis

Das Rohergebnis beträgt 126.940 T€ und liegt damit 16.851 T€ über dem Planwert i. H. v. 110.089 TEUR. Die Abweichung ist unter anderem durch höhere Deckungsbeiträge begründet, was sich teilweise aus der Vermarktung von Beschaffungsmengen ergab, die infolge der Absatzrückgänge nicht mehr benötigt wurden.

3.1.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis i. H. v. 5.121 T€ liegt 6.553 T€ über Plan. Die wesentlichen Gründe sind Verbesserungen bei Zins- und Wertpapiererträgen, einem niedrigeren Zinsaufwand sowie gestiegene Erträge aus assoziierten Unternehmen.

3.1.5 Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern i. H. v. 30.606 T€ übertrifft das Planergebnis um 8.607 T€. Das Planergebnis konnte übertroffen werden, weil Rohergebnis und Finanzergebnis die deutlich gestiegenen Personalaufwendungen einschließlich Pensionen überkompensierten.

3.1.6 Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden liquiden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2023 sehr liquide.

3.1.7 Investitionen

Die geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen beliefen sich für das Berichtsjahr 2023 auf 26.844 T€, davon 22.591 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Von den geplanten Investitionen wurden 19.987 T€ realisiert, davon 13.966 T€ für die Netzgesellschaft des Konzerns. Die bisher nicht realisierten Investitionen i. H. v. 6.857 T€ resultieren aus Abhängigkeiten von Dritten und noch nicht realisierten Maßnahmen und Projekten, deren Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist.

Die BImSchG-Genehmigung für die Windkraftanlage in Breckerfeld wurde am 22. Oktober 2022 erteilt, nachdem die dazugehörige Änderungsanzeige am 17. Februar 2022 eingereicht wurde. Daraufhin wurde der Liefervertrag für die genehmigte NORDEX N117 beim Hersteller am 25. Oktober 2022 unterzeichnet. An der erforderlichen EEG-Ausschreibung für Windkraftanlagen wurde bewusst nicht am 1. Dezember 2022 teilgenommen, weil im Jahr 2023 durch die Bundesnetzagentur das Ausschreibungsvolumen erhöht wurde. Zusätzlich wurden die Gebotswerte um 25 % angehoben. So wurde auf die Ausschreibung am 1. Februar 2023 mit einem Wert von 7,34 ct/kW geboten und der Zuschlag wurde hierfür am 1. März 2023 erteilt.

Der Baubeginn vor Ort wurde bereits in der KW 51/22 durch das Fällen einiger Bäume ausgelöst. Die Bauarbeiten für die Windkraftanlage haben mit dem Fundamentbau im August 2023 begonnen.

Die Inbetriebnahme ist für das 1. Quartal 2024 vorgesehen.

3.2 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

3.2.1 Mitarbeiter*innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 388 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 387) und 30 Auszubildende (Vorjahr: 26). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 14 (Vorjahr: 23), die der ruhenden Arbeitsverhältnisse 7 (Vorjahr: 10).

Das im Jahr 2016 begonnene Altersteilzeitprogramm ist über den 31. Dezember 2023 hinaus jahrgangsbezogen fortgeführt worden. Bis zum 31. Dezember 2023 haben weitere 10 Mitarbeitende Altersteilzeitverträge unterschrieben. Die Gesamtzahl der Anspruchsberechtigten (Geburtsjahrgang 1968) lag im Jahr 2023 bei 18 Mitarbeitenden.

Durch eine strategisch ausgerichtete Personalplanung und durch frühzeitige Einstellungen im Rahmen der jeweiligen Nachfolgeplanung begleiten wir eine erfolgreiche Übernahme der Aufgabengebiete der ausscheidenden Mitarbeitenden durch geeignete Nachwuchskräfte. Die AVU kommen hiermit dem Ziel einer stärker altersdurchmischten Belegschaft weiter näher. Der Altersdurchschnitt sank in der AVU-Gruppe in den letzten Jahren kontinuierlich und beträgt aktuell 44,3 Jahre (Stand am 31. Dezember 2023; Vorjahr: 44,7 Jahre).

Auch durch die Inanspruchnahme der Altersteilzeit und des steigenden Fachkräftebedarfs aufgrund der Anforderungen der Energiewende stellt der Fachkräftemangel die AVU vor große Herausforderungen. Besonders in technischen Bereichen wie Elektrotechnik und IT gestaltet sich die Suche nach qualifiziertem Personal schwierig. Um dem entgegenzuwirken, setzt die AVU auf verschiedene Strategien. Dazu gehören u.a. gezielte Recruiting-Maßnahmen und die Intensivierung der betrieblichen Ausbildung in mittlerweile 7 Ausbildungsberufen. Weitere Maßnahmen sind die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten für Mitarbeitende sowie der Ausbau von Weiterbildungsangeboten und internen Aufstiegsmöglichkeiten, um vorhandene Talente zu fördern und zu binden. Zudem investiert die AVU in die Digitalisierung von Prozessen, um Effizienzsteigerungen zu erzielen und alle Mitarbeitende entsprechend ihrer Kompetenzen optimal einzusetzen. Durch eine umfassende Employer-Branding-Strategie und ein Trainee-Programm ab 2024 soll die AVU als attraktiver Arbeitgeber positioniert werden, um potenzielle Fachkräfte anzuziehen und langfristig zu binden. Trotz dieser Bemühungen bleibt der Fachkräftemangel eine langfristige Herausforderung, die eine kontinuierliche Evaluierung und Anpassung der eingeleiteten Maßnahmen erfordert, um dauerhaft im Wettbewerb um Fachkräfte bestehen zu können.

In den letzten Jahren hat die Fluktuation in der Belegschaft aufgrund der planmäßigen Austritte und den Bedarf an zusätzlichen Fachkräften zugenommen. Aktuell verzeichnen wir daher in der AVU-Gruppe (seit 2022) durchschnittlich 40 Neueintritte pro Kalenderjahr. Um hierbei ein erfolgreiches Onboarding der neuen Mitarbeitenden zu ermöglichen, haben wir begonnen, den Einarbeitungsprozess neu zu strukturieren. Hierzu zählt u.a. eine halbjährliche Onboarding-Veranstaltung mit den neuen Mitarbeitenden, den jeweiligen Führungskräften und den Unternehmensleitungen. Mit dem weiter auszubauenden Onboarding-Konzept tragen wir dazu bei, die neuen Mitarbeiter bestmöglich auf ihre Aufgaben vorzubereiten, die Unternehmenskultur

zu vermitteln, die Identifikation mit dem Unternehmen zu fördern und ein Netzwerk der neuen Mitarbeitenden innerhalb des Unternehmens aufzubauen. Dadurch werden Synergien geschaffen und die Zusammenarbeit innerhalb des Unternehmens verbessert. Insgesamt trägt ein erfolgreiches Onboarding bei AVU auch dazu bei, neben positiven Effekten auf die Attraktivität der Arbeitgebermarke, langfristig den Unternehmenserfolg der AVU zu sichern.

3.2.2 Die Marke AVU: Sicher und zuverlässig

Das zweite Jahr der Energiekrise war eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Das gute Gefühl, den ersten Krisenwinter geschafft zu haben, wich schnell allgemeinen Sorgen. Die Energiekrise, ausgelöst durch den Angriffskrieg auf die Ukraine, sowie die gesetzlichen Preisbremsen, haben die AVU – ebenso wie die gesamte Energiebranche - vor zahlreiche komplexe Herausforderungen gestellt, und dadurch auch zu erheblichen Unsicherheiten bei den Kundinnen und Kunden der AVU geführt.

Mit der Umsetzung und Abwicklung der Dezember-Soforthilfe und der Strom- und Gaspreisbremsen haben die Energieversorger eine staatliche Aufgabe - die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger - übernommen. Das führte auch bei der AVU zu enormen Arbeits- und Umsetzungsbelastungen. Gleichzeitig sorgten die kontinuierlichen Änderungen im Bereich der Energieversorgung seitens des Gesetzgebers, wie beispielsweise beim Heizungsgesetz, für Unsicherheit bei den Kund*innen. Spürbar war dies durch eine sehr hohe Anzahl von Anfragen in den AVU-Treffpunkten und der AVU-Hotline. Um die Fragen nach Preisveränderungen, Versorgungssicherheit und Preisbremsen in gewohnter Qualität beantworten zu können, wurden neue digitale Kommunikationskanäle eröffnet und u.a. ein Termin-Buchungssystem für die Beratungszentren geschaffen. Trotzdem war die Erreichbarkeit des Kundenservice zeitweise beeinträchtigt.

In Folge der Energiekrise kam es zusätzlich zu den zahlreichen Versorgerinsolvenzen zu plötzlichen Vertragsauflösungen seitens einiger Energiediscounter. Die AVU nahm ihre Verantwortung als Grundversorger der Region ernst, fing die vielen Verbraucher zuverlässig und unkompliziert auf und sorgte dafür, dass diese weiterhin sicher mit Energie versorgt wurden.

Versorgungssicherheit, Zuverlässigkeit und Nähe – die AVU hat gerade 2023 bewiesen, dass sie als regionaler Versorger wirtschaftlich und gesellschaftlich eine Konstante darstellt, auf die Verlass ist. Das zeigt auch das Ergebnis einer Kundenumfrage, die im vergangenen Jahr durchgeführt wurde. Sie belegt, dass es gelungen ist, auch in diesen unruhigen Zeiten den Bürgerinnen und Bürgern im Versorgungsgebiet ein Stück Lebensqualität und Normalität zu liefern. Passend zu der Kampagne „An meiner Seite“, die erfolgreich seit 2023 über alle Kontaktpunkte und Kanäle auf positive Erlebnisse mit dem Versorger vor Ort setzt.

3.2.3 Das Engagement der AVU in der Region Ennepe-Ruhr

Seit 2015 können sich Vereine um die AVU-Krone und eine Finanzspritze bewerben. Seitdem ist sie ein Highlight für die engagierten Menschen der Region und ebenso für die Organisator*innen bei der AVU. Insgesamt 65 Vereine hatten sich bei dem Engagement Wettbewerb beworben und alle haben eine Förderung bekommen. Über die Sieger haben auch 2023 wieder Bürgerinnen und Bürger mit einem Voting entschieden. Es wurden 103.579 Stimmen online abgegeben; damit jeder eine Chance hatte, wurden die Vereine in drei Kategorien nach der Zahl der Mitglieder unterteilt. Entsprechend groß war auch die Resonanz in den klassischen und sozialen Medien.

Ein Mix aus Qualität, Transparenz und Nachhaltigkeit gepaart mit Einsatzbereitschaft und Dienstleistungsorientierung – das macht Regionalversorger wie die AVU aus. Und dafür steht auch das das Siegel TOP-Lokalversorger, mit dem die AVU 2023 bereits zum 13. Mal für die Sparten Strom, Gas und als Wasserversorger ausgezeichnet wurde. „Gerade in schwierigen Zeiten der Wirtschaftskrise und Inflation können die Leistungen der Versorger vor Ort gar nicht hoch genug eingeschätzt werden“, hieß es im Ausschreibungsverfahren um die begehrte Auszeichnung. Die AVU wurde unter anderem ausgezeichnet, weil sie in hohem Maße in die Zukunft der Region investiert. Mit dem Ziel der Klimaneutralität forcieren wir den Ausbau regenerative Energieträger. Die AVU optimiert die Online-Strukturen für ein Plus an Effizienz sowie Komfort in Betrieb sowie Service. Gleichzeitig hält sie an Lokalangeboten wie den sieben Kundencentern fest. Sie liefert Energie in Form von zielgerichteter Unterstützung und Förderung vielfältiger Aktivitäten durch Sponsoring-Maßnahmen in den Bereichen Bildung, Sport, Kultur und Soziales. Die regionale Wertschöpfung für 2023 beträgt 79.193 T€.

Altersübergreifende Attraktionen waren wieder das große AVU-Familienfest sowie die „filmriss & AVU Open-Air Kinotour“. Zu dem bei Groß und Klein beliebten Familienfest im August kamen wieder Tausende Besucher*innen aus dem ganzen Kreis. Zwei Tage lang gab es Kinderspaß, viele Leckereien und unvergessliche Familienmomente auf dem AVU-Gelände in Gevelsberg, ebenso wie bei den vier Veranstaltungen der „filmriss & AVU Open-Air Kinotour“ in Gevelsberg, Wetter, Schwelm und Ennepetal unter dem Motto „Umsonst und draußen“.

Für positive Kundenkontakte, die in Erinnerung bleiben, sorgten auch 2023 Kino-Trailer, Radiospots und „Digital Out of Home“-Werbung zum Beispiel bei Einzelhändlern und Gastronomen in der Region. Im digitalen Bereich sorgten zudem Gewinnspiele für zusätzliche Reichweite. Und um den physischen Einzelhandel in der Region zu stärken, wurde die traditionelle Unterstützung der Stadtmarketing-Organisationen fortgeführt.

Gemeinsam mit „zeero“, dem Zusammenschluss von Klimaschutzprofis aus der Region, bietet die AVU einen Rundum-Service von der Beratung bis zur Realisierung energieeffizienter und CO₂-relevanter Maßnahmen. Zielgruppe sind die Unternehmen der Region, für die das Team konkrete und individuelle Lösungskonzepte anbietet, um Energie und Material effizient, nachhaltig und kostensparend einzusetzen. Kein Wunder also, dass zeero im letzten Jahr beson-

ders gefordert war, denn die unsichere Lage auf dem Energiesektor sorgte für riesigen Beratungsbedarf bei Unternehmen. Die bekamen zusätzlich bei den Effizienzsprechtagen, die in Kooperation mit der örtlichen Wirtschaftsförderung und den lokalen Klimaschutzmanager*innen stattfanden, schnelle und konkrete Hilfe. Veranstaltungen zu den Themen Wasserstoffnutzung und „Circular Economy“ rundeten das Angebot ab. Natürlich war auch die AVU mit mehreren Vorträgen im Programm vertreten.

Förderprogramme und wachsendes Umweltbewusstsein haben bei der E-Mobilität im letzten Jahr für starken Aufwind gesorgt; abzulesen an der großen Anzahl von Anfragen und Beauftragungen von Ladeinfrastruktur, Zubehör und Dienstleistungen, die die AVU erreichten. Zudem wurde im Laufe des Jahres 2023 die öffentliche Ladeinfrastruktur im Ennepe-Ruhr-Kreis weiter ausgebaut. Als weiterer Anreiz sorgte die THG-Prämie der AVU AG, durch die sich Halter*innen eines reinen Elektrofahrzeugs einen Bonus über ein Webformular sichern konnten. Die AVU sammelt die Quoten der Kund*innen, übernimmt die Abstimmung mit dem Umweltbundesamt, vermarktet die gebündelten Zertifikate und zahlt anschließend die Prämie aus.

3.2.4 Die AVU als Wasserversorger der Region

Anders als das sehr trockene Jahr 2022 zeichnete sich das Jahr 2023 mit einer Niederschlagsmenge von 1.536 Litern Regen pro Quadratmeter an der Station Gevelsberg-Oberbröking als das bisher nasseste seit Beginn der Wetteraufzeichnung in der Geschichte NRWs aus. (Quelle: wetterzentrale.de)

So war der Inhalt der Ennepetalsperre immer ausreichend gefüllt und Anträge an die Bezirksregierung Arnsberg über den Ruhrverband Essen auf Reduzierung der Pflichtwasserabgabe an den Unterlauf der Ennepe kamen nicht zum Tragen. Die Trinkwassererzeugung des Wasserwerks Rohland musste - anders als im Vorjahr - weder heruntergefahren noch durch das Wasserwerk Volmarstein kompensiert werden.

Das Jahr 2023 bekräftigt dennoch, dass die Bewirtschaftung der Ennepetalsperre an die Auswirkungen des Klimawandels angepasst werden muss, um auch in längeren Trockenphasen in erforderlicher Menge Rohwasser an das Wasserwerk Rohland abgeben zu können. Der Entwurf eines neuen dynamisierten Bewirtschaftungsplanes des Ruhrverbandes als Betreiber der Ennepetalsperre stand im Berichtsjahr kurz vor der Fertigstellung. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2024 eine neue Genehmigung von der Bezirksregierung Arnsberg erteilt wird. Es ist ein Hochwasserschutzraum in der Ennepetalsperre vorgesehen.

Die langfristig gesicherte Lieferung von Rohwasser für das Großvorhaben der Ertüchtigung des Wasserwerks Rohland ist von wesentlicher Bedeutung. Der im Jahr 2022 ermittelte Kostenrahmen nebst Vorauslegung wurde für dieses große Investitionsvorhaben der AVU zur Grundlage der mittelfristigen Investitionsplanung gemacht. Dieser Kostenrahmen beinhaltet

ein ertüchtigtes Wasserwerk mit moderner Aufbereitungstechnik und energetisch verbessertem Betrieb der Rohwasserförderpumpen, eine neue Behandlungsanlage für betriebliche Spülwässer mit dem Ziel einer weitgehenden Wiederverwendung des gereinigten Spülwassers und die Herstellung einer zweiten redundanten Rohwasser- und Trinkwasserleitung. Weitere Details zur Verfahrenstechnik der Aufbereitung und der Abwasserbehandlung wurden mittels des zeitweisen Betriebs von Testanlagen vor Ort fachgutachterlich ermittelt. Auswertungen und Ergebnisse werden Anfang 2024 vorliegen.

Das Wasserwerk Rohland förderte im Berichtsjahr insgesamt 8.084.871 cbm in das Verteilnetz, die Jahresfördermenge des Reserve-Wasserwerkes Volmarstein betrug 135.603 cbm. Die höchste tägliche Netzeinspeisung an Trinkwasser wurde mit 30.271 cbm am 12. Juni 2023 erreicht.

Die neue Leitungsverbindung zur ENERVIE zwischen Hagen-Vorhalle und Wetter-Volmarstein wurde im Jahr 2022 fertig gestellt. Der Bau des neuen Pumpwerkes Volmarstein wurde im Jahr 2023 fertiggestellt. Es stehen noch Spitzenlasttests aus, die im Frühjahr 2024 zum Tragen kommen sollen. Zwischen AVU und den Stadtwerke Witten sowie der VWW wurden neue Lieferverträge mit dem Ziel geschlossen, erhöhte Trinkwassermengen bis zu 1 Mio. cbm zu liefern. Hierzu sind von der AVU Netz GmbH Transportleitungen zu ertüchtigen und ein neues Pumpwerk in Wetter-Wengern zu bauen.

3.2.5 Gesamtaussage des Vorstandes

Die AVU ist nach wie vor sehr gut im Endkundengeschäft positioniert. Die extremen Preissteigerungen auf dem Energiemarkt haben im Jahr 2022 dazu geführt, dass eine Vielzahl an Kunden zurückgewonnen werden konnte. Im Jahr 2023 ist es gelungen, einen beträchtlichen Teil dieser zurückgewonnen Kunden weiterhin an die AVU zu binden.

Das Ergebnis vor Steuern liegt mit 30.606 T€ deutlich über dem Vorjahresniveau.

Der Bilanzgewinn beträgt 14.562 T€, darüber hinaus wurden 3.293 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Der Vorstand ist mit dem 2023 erzielten Gesamtergebnis zufrieden und dankt allen Mitarbeiter*innen für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den HGB-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

4.1 Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** ohne Abzug von Strom- und Erdgassteuern verminderten sich insgesamt um 34.191 T€ auf 444.132 T€. Davon verzeichnete der Strombereich einen Umsatzrückgang um 19.111 T€ und die Gassparte eine Reduzierung um 19.965 T€. Die Erlöse aus der Wassersparte blieben mit 21.297 T€ weitgehend unverändert auf Vorjahresniveau. Die Erlöse aus der Netznutzung sind im Berichtsjahr um 4.786 T€ gestiegen. Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen sank aufgrund der geringeren Sonneneinstrahlung um 766 T€ auf 3.020 T€.

Neben höheren Erlösen aus dem Strom- und Gasverkauf an Privatkunden stiegen die Umsatzerlöse trotz des Absatzverlustes preisbedingt bei Strom und Gas an Geschäftskunden. Handelsgeschäfte erfuhren dagegen einen signifikanten Rückgang, was zu dem Gesamtrückgang der Umsatzerlöse führte.

	2023	2022	Veränderung %
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	312,4	435,3	-28,2
Privat- und Gewerbekunden	255,6	267,0	-4,3
Summe	568,0	702,3	-19,1
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	453,6	510,1	-11,1
Privatkunden inkl. thermologik	602,2	648,2	-7,1
Summe	1.055,8	1.158,3	-8,8
Wasser in Tcbm	7.490,2	7.663,9	-2,3

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung wurde der Vorjahresabsatz durch hohe Mengen aus der Lieferung von Verlustenergie beeinflusst.

Infolge von Einspareffekten und des Mengenrückgangs bei temperaturgeführten Anlagen sank der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromsparte. Außerdem erzielten die Aktivitäten zur Neukundengewinnung nicht die entsprechenden Resultate.

Die Verschlechterung des Gasabsatzes an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik ergibt sich zu einem großen Teil aus Einsparungen der Letztverbraucher. Die Temperaturdifferenzen beider Jahre sind hingegen gering. Darüber hinaus machen sich wettbewerbsbedingte Lieferantenwechsel bemerkbar. Vergleichbare Gründe zeigen sich ebenfalls bei dem niedrigeren Absatz an Geschäftskunden.

Zu Jahresbeginn 2023 mussten die Belastungen aus der gestiegenen Energiebeschaffung Strom und Gas an Privat- und Gewerbekunden weitergegeben werden. Derartige Belastungen können wettbewerbsbedingt nur eingeschränkt an Kunden weitergereicht werden. Die von der Bundesregierung beschlossenen Preisbremsen für alle Strom- und Gaskunden wurden mit erheblichem Arbeitsaufwand und unter Zeitdruck durch die AVU umgesetzt.

Die Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf aus den eigenen Photovoltaikanlagen sanken um 20 % auf 3.020 T€. Dies entspricht einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr von 766 T€.

Der **Materialaufwand** sank um 47.984 T€. Der niedrigere Aufwand korrespondiert insbesondere mit der Bezugspreisentwicklung, aber auch wegen deutlich verminderter Handelsaktivitäten.

Der **Personalaufwand** nahm insgesamt um 13.966 T€ zu. Der Aufwand für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung stieg um 10.133 T€. Als wesentlicher Grund sind hier die angestiegenen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen zu nennen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** lagen mit 3.848 T€ unter dem Niveau des Vorjahres.

Das **Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit** sank auf 25.485 T€ und liegt somit um 9.316 T€ unter dem Vorjahresniveau.

Das **Ergebnis vor Steuern** stieg von 26.182 T€ um 4.424 T€ auf 30.606 T€.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** gingen um 4.103 T€ auf 12.352 T€ zurück.

Der **Konzernjahresüberschuss** konnte auf 17.855 T€ gesteigert werden.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 0,90 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 12.960 T€.

4.2 Finanzlage

Kapitalflussrechnung des Konzerns

Angaben in T€	2023	Vorjahr
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	44.565	75.388
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35.121	-24.877
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.181	-39.912
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.737	10.599
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.740	1.141
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.003	11.740

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich in 2023 auf 44.565 T€ verringert. Wesentliche Ursache hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr deutlich geringer ausgefallene Abnahme der Forderungen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit hat sich um 10.244 T€ auf 35.121 T€ erhöht. Bedingt im Wesentlichen durch die im Vergleich zum Vorjahr geringer ausgefallenen Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens. Die erhaltenen Zinsen und Dividenden fielen im Berichtsjahr etwas höher aus als im Vergleich zum Vorjahr und haben somit den insgesamt gestiegenen Mittelabfluss leicht kompensiert.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 auf 13.181 T€ und setzt sich ausschließlich aus der an die Aktionäre ausgeschütteten Dividende sowie geleisteten Tilgungsraten und gezahlten Zinsen zusammen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns verringerte sich um 3.737 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien i. H. v. 57.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen i. H. v. 17.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig.

4.3 Vermögenslage

Angaben in T€	31.12.2023	%	31.12.2022	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
Sachanlagen (einschl. Rechte)	184.985	41	176.412	42
Finanzanlagen	163.680	36	154.453	36
Summe Anlagevermögen	348.665	77	330.865	78
Umlaufvermögen				
Vorräte	9.406	2	9.319	2
Forderungen	36.741	8	36.234	9
Wertpapiere	47.830	11	34.079	8
Flüssige Mittel	8.002	2	11.740	3
	101.979	23	91.372	22
Rechnungsabgrenzungsposten	268	0	262	0
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	378	0	578	0
Summe Umlaufvermögen	102.625	23	92.212	22
Summe Vermögen	451.290	100	423.077	100
Kapital				
Eigenkapital				
Grundkapital und Rücklagen	80.810	18	75.915	18
Sonderposten u. ä.	21.516	5	20.813	5
Fremdkapital				
Rückstellungen	288.808	64	270.017	64
Verbindlichkeiten	60.152	13	56.327	13
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	5	0
Summe Fremdkapital	348.964	77	326.349	77
davon Restlaufzeit über ein Jahr	(263.086)		(245.609)	
Summe Kapital	451.290	100	423.077	100

Die AVU weist nach wie vor eine solide Finanzstruktur auf. Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr um 28.213 T€ auf 451.290 T€ gestiegen. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18 %.

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich um 8.573 T€ auf 184.985 T€. Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um 9.227 T€ auf 163.680 T€. Neben einer Erhöhung der sonstigen Ausleihungen wurden zusätzliche Investitionen in einen der vorhandenen Spezialfonds vorgenommen.

Die Forderungen sind um 507 T€ gestiegen und machen 2023 einen Anteil von 8 % am Gesamtvermögen der AVU aus.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens erhöhten sich um 13.751 T€ auf einen Bestand von 47.830 T€. Die flüssigen Mittel betragen zum Stichtag 8.002 T€. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens und die flüssigen Mittel entsprechen zusammen einem Anteil von 13 % am Gesamtvermögen der AVU und liegen damit 2 %-Punkte über dem Vorjahresniveau.

Das kurzfristige Fremdkapital ist zum 31. Dezember 2023 um 5.138 T€ gestiegen. Der zur Ausschüttung vorgesehene Teil des Bilanzgewinns wird, wie in den Vorjahren auch, unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der statische Verschuldungsgrad liegt zum 31. Dezember 2023 bei 257 %.

Das langfristige Vermögen ist zu 105 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt (Vorjahr: 104 %). Der Konzern ist somit weiterhin fristenkongruent finanziert.

5 Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

5.1 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage haben könnten, jährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeiter*innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt und die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgte bis zum 31. Dezember 2023 jährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtete. Ab 2024 ist das Risikomanagement beim Vorstand angesiedelt.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU AG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Risiken bestehen auch in Form von Energieabsatzgeschäften. Eine weitere Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen. Aufgrund der sehr stark gestiegenen Preise am Energiemarkt wurden die Eigenhandelsgeschäfte beendet.

Die Risiken, die aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken bestehen, werden turnusmäßig berichtet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengen- und Preisänderungsrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Dieser risikoorientierte Ansatz der AVU, nur mit sorgfältig ausgewählten Geschäftspartnern Geschäfte abzuschließen, begrenzt die Unternehmensrisiken „Insolvenz eines Geschäftspartners“ und „Anfechtungsansprüche eines Insolvenzverwalters“ weit möglichst.

5.2 Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren

Das Jahr 2023 war konjunkturell ein durchwachsendes Jahr. Die ursprüngliche Hoffnung, dass die Wirtschaft nach einem schwierigen ersten Halbjahr wieder Fahrt aufnehmen würde, bewahrheitete sich nicht. Die Inflation blieb in 2023 ein Thema, konnte aber durch eine restriktive Geldpolitik deutlich gesenkt werden.

Für 2024 bestehen weiterhin große Unsicherheiten, vor allem hinsichtlich der geopolitischen Spannungen und Konflikte. Die niedrige Inflation ist ein Hoffnungsschimmer, und die damit steigenden Realeinkommen dürften die stärksten Treiber der diesjährigen Konjunktur werden. Ebenso entscheidend wird das Timing des Zinssenkungszyklus, dessen Beginn für 2024 wahrscheinlich ist. Um dieser Bandbreite möglicher Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat Deloitte Research drei Konjunkturszenarien analysiert, wie sich die Konjunktur in Deutschland unter verschiedenen Bedingungen entwickeln dürfte. Die Spanne reicht von 0,9 % im positivsten Szenario bis zu - 0,1 % im ungünstigsten Fall. Im Basisszenario indessen verzeichnet die Wirtschaft ein leichtes Wachstum von 0,4 Prozent. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Neben der Konjunkturentwicklung dürfte das Jahr 2024 von übergreifenden Makrotrends geprägt werden, die die wirtschaftliche Dynamik im laufenden Jahr und darüber hinaus beeinflussen dürften. So ist in diesem Jahr weltweit eher politischer Stillstand als frischer Schwung durch neue Reformen zu erwarten. Denn 2024 ist ein globales Superwahljahr mit über 50 nationalen Wahlen weltweit, mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung wird an die Urnen gerufen. Zu den wichtigsten Wahlen gehören dabei die Europawahl im Juni, die US-Präsidentenwahl im November sowie die Parlamentswahlen in Indien. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Desweiteren bleibt die Geopolitik ein bestimmender Faktor für die Entwicklung der Wirtschaft. Die Spannungen im Zusammenhang mit dem Anspruch Chinas auf Taiwan werden wahrscheinlich anhalten, und es besteht die Gefahr einer Eskalation. Auch die Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten sind zu Beginn des Jahres noch lange nicht vorbei, hier ist ebenfalls eine Zuspitzung der Lage jederzeit möglich. Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass Fragen zu geopolitischen Risiken, insbesondere im Hinblick auf Lieferketten, Absatzmärkte und Investitionen, eine erhöhte Aufmerksamkeit erfordern. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Darüber hinaus dürfte das Jahr 2024 vom zunehmenden Einsatz von künstlicher Intelligenz in den Unternehmen geprägt werden. Berechnungen zur Einführung von KI und ihren Auswirkungen auf die Produktivität zeigen, dass die größten Konsequenzen mittelfristig zu erwarten sind und sowohl die Produktivität als auch das Wirtschaftswachstum erheblich steigern können. 2024 dürfte das Jahr werden, in dem die ersten KI basierten Produktivitätsfortschritte sichtbar werden. Dies wäre angesichts des schwachen Produktivitätswachstums der vergangenen Jahre eine sehr gute Nachricht. (Quelle: deloitte, konjunkturausblick-2024)

Weiter besteht Unsicherheit darüber, wie die Kapazitäten konventioneller Kraftwerke, die nach politischem Willen sukzessive zurückgefahren werden, ersetzt werden, wenn eine Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen notwendig wird. Als Indikator für die Stabilität des Stromnetzes dient der SAIDI-Wert, der einmal im Jahr veröffentlicht wird.

Bei der AVU Netz GmbH lag dieser für 2022 bei durchschnittlich 4,09 Minuten pro Kunde und damit weit unter dem Bundesdurchschnitt, der bei 12,2 Minuten lag. Die AVU sieht sich hinsichtlich der Stabilität des Stromnetzes auch für die Zukunft gut aufgestellt.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU AG für 2024 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung eine Absatzverbesserung von rd. 27 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz durch Zugewinne von Kunden außerhalb des Netzgebietes voraussichtlich um 8 % steigen. Insgesamt werden Umsatzerlöse aus der Strombelieferung an diese beiden Kundengruppen von 165.000 T€ bis 175.000 T€ erwartet.

Bei den Geschäftskunden in der Gassparte ist von einem moderaten Absatzzuwachs in 2024 auszugehen. Bei den Privatkunden ist nicht mit den hohen Temperaturen des abgelaufenen Jahres zu rechnen, sondern es wird ein eher normaler Temperaturverlauf angenommen. Darüber hinaus sind Kundengewinne außerhalb des Netzgebietes geplant. Insofern ist mit einer über 2023 liegenden Absatzmenge zu rechnen.

Insgesamt werden in der Gasversorgung Umsatzerlöse aus der Belieferung von Geschäftskunden und Privat- und Gewerbekunden zwischen 100.000 T€ und 110.000 T€ erwartet.

Der Gesamtumsatz für 2024 wird ohne Strom- und Erdgassteuer in einem Bereich zwischen 375.000 T€ und 385.000 T€ liegen. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach der Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht. Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Bei sinkenden Energiepreisen sind die Risiken eher auf der Verkaufsseite zu verzeichnen, da bei einer potenziellen Insolvenz des Käufers günstiger wiederverkauft werden müsste. Bei steigenden Energiepreisen hingegen sind die Risiken entsprechend auf der Einkaufsseite zu verzeichnen.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor der Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskunden-

bereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatzerwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturerwicklung, Witterungseinflüsse, Einsparungen und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung. Bei langanhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah unmittelbar zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder Chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelennergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingssystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Neben der Auswirkung auf die Absatzmenge und die Umsatzerlöse hat insbesondere das Preisrisiko bzw. die Chance Auswirkungen auf die Beschaffung und somit das Rohergebnis als weiteren Leistungsindikator. Das Preisrisiko ist durch die hohe Volatilität der Energiepreise deutlich angestiegen.

Die AVU als Energieversorger muss sich auch auf aktuelle Umwelteinflüsse einstellen. So stellt der Klimawandel sowohl Chance als auch Risiko für den Geschäftsverlauf aber auch für die Außenwirkung in der Region dar. Durch teilweise höhere Temperaturen im Sommer und milde Temperaturen im Winter ist der Absatz von Gas und Wärmeenergie tendenziell rückläufig. Chancen ergeben sich für die AVU gerade während anhaltender Trockenphasen ihren Standpunkt als zuverlässiger Wasserversorger in der Region weiter zu festigen. Die Umsetzung der Energiepreisbremsen erforderte den Einsatz von externen Beratern und verursachte darüber hinaus Mehrarbeit bei Mitarbeiter*innen der AVU. Dies führte zu erhöhten Kosten. Da

die Gesetzeslage viele Fragen der Umsetzung offenlässt, sind finanzielle Risiken für die AVU nicht auszuschließen.

Die AVU erwartet für 2024 ein **Rohergebnis** zwischen 114.000 T€ und 118.000 T€.

Risiken liegen in einer Kumulation negativer Entwicklungen in der Strom- und Gasversorgung. Umgekehrt besteht die Chance, dass sich gegenläufige Entwicklungen ausgleichen. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Wegfall erwarteter Erträge. Chancen bieten sich aus der Erzielung zusätzlicher Erträge durch Kursgewinne oder aus der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

Die AVU erwartet ein **Finanzergebnis** zwischen -1.000 T€ und 1.000 T€. Risiken oder auch Chancen liegen in der Entwicklung der einzelnen Beteiligungs- und Tochterunternehmen sowie der Entwicklung des Kapitalmarktes. Starke Schwankungen auf den Kapitalmärkten können zu erheblichen Veränderungen im Kurswert des Wertpapierbestandes führen. Größere Verluste werden durch eine breite Streuung bei Emittenten und Produkten und durch eine Anlagepolitik, die den Kapitalerhalt als wesentliches Kriterium betrachtet, vermieden. Die Chancen ergeben sich u. a. durch das Ausnutzen temporärer Marktschwächen.

Das veränderte Marktzinzniveau hat Auswirkungen auf den Rechnungszinssatz für Pensionsrückstellungen. Für 2024 wird ein weiterer Anstieg des Rechnungszinssatzes (Basis 10-jähriger Durchschnitt) von 1,83 auf rd. 1,90 % erwartet. Dadurch sinkt im Gegensatz zu den vergangenen Jahren der Aufwand aus Pensionsrückstellungen und entlastet das Ergebnis des Geschäftsjahres 2024. Insgesamt wird mit einem **Ergebnis vor Steuern** zwischen 28.000 T€ und 30.000 T€ und damit leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023 gerechnet.

Um den gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter*innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Der Netzbetrieb ist reguliert, die Netzentgelte der BNA zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit sind Risiken sehr begrenzt.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

5.3 Quote für mehr Frauen in Führungspositionen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in Deutschland hat sich in den letzten Jahren verändert, aber es gibt immer noch viel Raum für Verbesserungen. Nur knapp jede dritte Führungskraft (28,9 %) war 2022 weiblich. Damit liegt der Anteil der Frauen in Führungspositionen

deutlich unter dem Anteil von Frauen an den Erwerbstätigen (46,8 %), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung 50,9 % beträgt. Zu den Führungspositionen zählen Vorstände und Geschäftsführerinnen/Geschäftsführer sowie Führungskräfte in Handel, Produktion und Dienstleistung oder im Verwaltungsdienst. Der Anteil der weiblichen Führungskräfte variiert je nach Branche. Im Bereich Erziehung und Unterricht waren 67 % der Führungspositionen von Frauen besetzt, während etwa im Bereich Unternehmensdienstleistungen nur 26 % der Führungspositionen mit Frauen besetzt waren, im Baugewerbe nur 12 %.

Es ist wichtig zu beachten, dass diese Zahlen sich weiterhin ändern können, da mehr Initiativen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen in Führungspositionen eingeführt werden. Zum Beispiel zeigt das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, dass seit der Einführung der festen Geschlechterquote von 30 % der Frauenanteil in Führungspositionen gestiegen ist.

Das Führungspositionengesetz (FüPoG) in Deutschland zielt darauf ab, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen. Das Erste Führungspositionen-Gesetz (FüPoG I) trat 2015 in Kraft und legte eine feste Mindestquote von 30 Prozent für die Beteiligung von Frauen und Männern in den Aufsichtsräten börsennotierter und paritätisch mitbestimmter Unternehmen fest. Das Zweite Führungspositionen-Gesetz (FüPoG II) trat am 12. August 2021 in Kraft und erweiterte die Regelungen des ersten Gesetzes. Es beinhaltet verbindliche Vorgaben für die Wirtschaft und den öffentlichen Dienst. Unternehmen, die keine Zielgröße melden oder keine Begründung für die Zielgröße Null angeben, werden künftig effektiver sanktioniert. Eine zentrale Neuerung ist ein Mindestbeteiligungsgebot für Vorstände mit mehr als drei Mitgliedern in großen deutschen Unternehmen.

Für die AVU bleibt es damit allerdings bei der bereits im Jahr 2015 eingeführten Regelung, wonach der Aufsichtsrat (beziehungsweise der Vorstand) verpflichtet ist, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand sowie auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes festzulegen.

Das FüPoG II findet nur auf die AVU AG Anwendung, nicht auf die AVU Netz GmbH oder andere Beteiligungsgesellschaften. Aufsichtsrat, Vorstand, Betriebsrat und die Mitarbeitenden fühlen sich den Zielen des Gesetzes und ihrer gesellschaftlichen Aufgabe verpflichtet, für eine möglichst große Vielfalt im Unternehmen zu sorgen. Bei einer Personalstärke von rund 140 Mitarbeitenden (nach Kopfbzahlen) und im Wesentlichen zwei Hierarchiestufen unterhalb des Vorstandes wird so auch weiterhin jede bei der AVU AG bestehende Hierarchieebene von der Festlegung erfasst.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates selbst legte dieser in seiner Sitzung am 5. Mai 2022 eine Zielquote von 20 % weiblichen Mitgliedern fest, die bis zum 30. Juni 2027 zu erreichen ist. Aktuell ist diese Quote übererfüllt. Hinsichtlich der Position des (Allein-)Vorstandes war dem Aufsichtsrat wichtig festzuhalten, dass allein die fachliche Qualifikation der Bewerber*innen im Vordergrund steht. Tragender Gedanke für die schließlich getroffene Festlegung einer 0 %-Quote bis zum 30. Juni 2027 blieb jedoch, dass der Vorstand aktuell aus einer (männlichen) Person besteht und dass bis zum Ablauf des Festlegungszeitraums weder eine Erweiterung des Vorstandes noch ein Wechsel in der Person absehbar ist.

Die erste Führungsebene der AVU AG unterhalb des Vorstandes besteht derzeit aus vier Personen, sämtlich männlich. Bis zum 30. Juni 2027 werden davon zwei Personen durch Erreichen des Renteneintrittsalters oder Erreichen der Passivphase der Altersteilzeit ausscheiden. Ziel des Vorstands ist, zumindest eine der zwei verbleibenden Positionen mit einer Frau nachzubesetzen; die Zielfestlegung zum 30. Juni 2027 beträgt insoweit 25 %. Der Vorstand musste seine Zielfestlegung aus dem Vorjahr von 30 % auf 25 % korrigieren, da im Laufe des Jahres 2023 zwar eine Person aus dem Führungskreis ausschied, mit der Organisationseinheit Digitalisierung und Informationstechnologie aber entgegen der ursprünglichen Planung eine weitere vorstandsunmittelbare Einheit geschaffen wurde, deren Leiter ebenfalls männlich ist.

In der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstandes finden sich momentan elf Männer, nachdem eine Frau im vergangenen Jahr aus einer Leitungsfunktion ausgeschieden ist; eine Funktion ist aktuell in der Nachbesetzung. Im Jahr 2024 werden zwei Frauen in Leitungsfunktionen hinzukommen. Aufgrund der Altersstruktur und der geringen Fluktuation ist nicht zu erwarten, dass sich der Frauenanteil deutlich verändern wird. Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 15,38 % (2 Frauen) bis zum 30. Juni 2027 festgelegt. Der Vorstand ist aber bestrebt, den Frauenanteil soweit möglich zu verbessern, auch wenn die Quote der Bewerberinnen deutlich unterproportional zur Gesamtbevölkerung ist (der Anteil der Bewerberinnen im Jahr 2023 auf sämtliche ausgeschriebene Stellen in der AVU-Gruppe betrug 35,0 % - gegenüber 23,4 % im Vorjahr).

5.4 Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

In dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine ist ein Waffenstillstand nicht in Sicht. Im vergangenen Geschäftsjahr beruhigte sich die Situation auf dem Gasmarkt dennoch und setzte damit den Ende 2022 begonnenen Trend fort. Diese Entwicklung impliziert, dass eine Gasrationierung für Industrie und Haushalte innerhalb der EU losgelöst vom weiteren Kriegsgeschehen ist und somit als eher unwahrscheinlich angesehen wird. Die AVU verfügt über eine ausgeprägte Finanzkraft und eine sehr gute Bonität. In Verbindung mit den von ihren Banken zur Verfügung gestellten Kreditlinien trägt sie den beschriebenen Risiken Rechnung.

5.5 Sonstige Risiken

Bestandsgefährdende Risiken sind aktuell nicht zu erkennen. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Die geordnete

wirtschaftliche Lage des Unternehmens besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts unverändert fort.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand die AVU grundsätzlich für alle zukünftigen Herausforderungen gut aufgestellt. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis für 2024 leicht über Vorjahresniveau.

Gevelsberg, den 21. März 2024

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Konzernbilanz zum 31.12.

	2023	2022
Aktiva		
A. Anlagevermögen	(1)	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	2.692.613,00	1.831.463,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.326.895,18	13.613.696,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	149.626.088,30	147.658.884,30
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.371.661,58	4.318.757,09
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.968.612,84	8.989.017,30
	182.293.257,90	174.580.355,62
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	25.564,59
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	29.144.550,26	27.544.730,12
3. Sonstige Beteiligungen	7.450.463,89	7.529.828,45
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	12.888.900,17	13.180.766,25
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	108.006.263,94	102.001.384,93
6. Sonstige Ausleihungen	6.163.775,37	4.170.792,68
	163.679.518,22	154.453.067,02
Summe Anlagevermögen	348.665.389,12	330.864.885,64
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	(2)	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.809.544,91	8.031.128,66
2. In Arbeit befindliche Aufträge	1.582.345,28	1.244.469,86
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	13.761,27	43.400,00
	9.405.651,46	9.318.998,52
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.514.962,93	30.818.240,43
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	13.047,57	251.762,66
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	83.277,23	265.689,02
4. Sonstige Vermögensgegenstände	11.129.518,88	4.898.344,93
	36.740.806,61	36.234.037,04
III. Wertpapiere	(4)	
Sonstige Wertpapiere	47.830.300,50	34.079.281,93
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(5)	
	8.002.345,60	11.739.889,21
Summe Umlaufvermögen	101.979.104,17	91.372.206,70
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(6)	
	267.981,82	261.601,96
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	(7)	
	377.506,26	578.116,51
Bilanzsumme Aktiva	451.289.981,37	423.076.810,81

	2023	2022
Passiva		
A. Eigenkapital	(8)	
I. Grundkapital	36.864.000,00	36.864.000,00
II. Kapitalrücklage	14.364.769,99	14.364.769,99
III. Gewinnrücklagen	27.979.091,11	27.031.188,50
1. Gesetzliche Rücklage	5.783.118,79	5.783.118,79
2. Andere Gewinnrücklagen	22.195.972,32	21.248.069,71
IV. Bilanzgewinn	14.562.258,89	9.174.934,30
	93.770.119,99	87.434.892,79
B. Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	(9)	
1. Kapitalzuschüsse	158.029,00	133.292,00
2. Ertragszuschüsse	11.600,19	11.600,19
3. Investitionszuschüsse für Sachanlagen	21.346.091,00	20.668.211,00
	21.515.720,19	20.813.103,19
C. Rückstellungen	(10)	
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.479.186,00	218.202.306,00
2. Steuerrückstellungen	7.876.909,20	6.415.132,82
3. Sonstige Rückstellungen	50.451.580,91	45.400.001,70
	288.807.676,11	270.017.440,52
D. Verbindlichkeiten	(11)	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.720.930,14	5.032.136,83
2. Erhaltene Anzahlungen	4.835.705,71	4.510.299,46
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.167.389,93	26.111.372,97
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	350,84	83.570,17
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9.468.297,29	9.069.145,71
	47.192.673,91	44.806.525,14
E. Rechnungsabgrenzungsposten	(12)	
	3.791,17	4.849,17
Bilanzsumme Passiva	451.289.981,37	423.076.810,81

**Konzerngewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

		2023	2022
		€	€
1. Umsatzerlöse	(13)	444.131.513,82	478.322.360,66
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge		337.875,42	283.287,57
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		1.800.882,56	2.646.275,76
4. Sonstige betriebliche Erträge	(14)	4.306.187,60	16.008.609,63
5. Materialaufwand	(15)		
a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		- 305.566.201,66	- 356.238.878,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		- 18.069.987,29	- 15.381.602,50
		- 323.636.188,95	- 371.620.480,76
6. Rohergebnis		126.940.270,45	125.640.052,86
7. Personalaufwand	(16)		
a) Löhne und Gehälter		- 36.693.411,25	- 32.860.784,94
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		- 25.624.566,25	- 15.491.278,74
		- 62.317.977,50	- 48.352.063,68
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(17)	- 11.295.861,53	- 10.797.152,50
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(18)		
a) Konzessionsabgaben		- 8.581.579,60	- 9.219.695,88
b) Übrige Aufwendungen		- 19.260.065,16	- 22.470.441,94
		- 27.841.644,76	- 31.690.137,82
10. Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit		25.484.786,66	34.800.698,86
11. Erträge aus Beteiligungen	(19)	700.153,09	433.864,24
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	(19)	727.574,77	648.381,59
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	(19)	4.014.234,56	1.137.344,41
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(19)	- 34.037,50	- 2.970.084,96
15. Aufwendungen aus Verlustübernahme	(19)	- 20.500,00	20.500,00
16. Erträge aus assoziierten Unternehmen	(19)	4.040.875,95	136.336,57
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(19)	- 4.307.173,92	- 7.984.273,25
18. Ergebnis vor Steuern		30.605.913,61	26.181.767,46
19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(20)	- 12.351.863,88	- 16.455.214,11
20. Ergebnis nach Steuern		18.254.049,73	9.726.553,35
21. Sonstige Steuern	(21)	- 398.822,53	446.972,50
22. Jahresüberschuss		17.855.227,20	9.279.580,85
23. Einstellung in Gewinnrücklagen		- 3.292.968,31	104.646,55
24. Bilanzgewinn		14.562.258,89	9.174.934,30

Konzerneigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023					
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn	Summe
Stand 31.12.2021	36.864.000,00	14.364.769,99	25.778.756,90	12.667.785,05	89.675.311,94
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	1.147.785,05	-1.147.785,05	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	104.646,55	9.174.934,30	9.279.580,85
Stand 31.12.2022	36.864.000,00	14.364.769,99	27.031.188,50	9.174.934,30	87.434.892,79
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Sonstige Veränderungen	0,00	0,00	2.345.065,70	-2.345.065,70	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	3.292.968,31	14.562.258,89	17.855.227,20
Stand 31.12.2023	36.864.000,00	14.364.769,99	32.669.222,51	9.872.127,49	93.770.119,99

Konzern-Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember

	2023 €	2022 €
Jahresüberschuss	17.855.227,20	9.279.580,85
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens inkl. Equity-Bewertung	9.696.041,39	13.135.058,20
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-249.156,80	-7.771.200,40
Abschreibungen / Zuschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-905.375,64	2.966.584,96
Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens, die der Investitionstätigkeit zugeordnet sind	-377.247,60	-73.739,20
Veränderung der Rückstellungen	14.832.991,44	11.555.897,89
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	702.617,00	-597.234,22
Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	3.740.839,37	34.997.927,64
Abnahme / Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.117.007,06	-1.473.099,73
Zinsaufwendungen / -erträge	292.939,36	6.846.928,84
Sonstige Beteiligungserträge	-4.720.529,04	-549.700,81
Steueraufwand / -ertrag	12.351.863,88	16.455.214,11
Ertragsteuerzahlungen	-13.772.573,48	-9.384.629,50
Mittelzufluss aus lfd. Geschäftstätigkeit	44.564.644,14	75.387.588,63
Einzahlungen aus Abgängen des Sach- und Finanzanlagevermögens	2.548.232,41	18.483.363,15
Auszahlungen für Investitionen in Sach- und Finanzanlagen	-29.795.620,48	-36.459.483,74
Einzahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	11.614.147,60	13.841.287,18
Auszahlungen auf Grund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	-24.082.542,93	-24.401.450,50
Erhaltene Zinsen	1.700.381,33	1.346.172,68
Erhaltene Dividenden	2.894.350,78	2.313.364,24
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-35.121.051,29	-24.876.746,99
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Ausschüttung)	-11.520.000,00	-11.520.000,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-1.311.206,69	-28.007.814,53
Gezahlte Zinsen	-349.929,77	-384.331,00
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-13.181.136,46	-39.912.145,53
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.737.543,61	10.598.696,11
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.739.889,21	1.141.193,10
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.002.345,60	11.739.889,21
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Liquide Mittel	8.002.345,60	11.739.889,21
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	8.002.345,60	11.739.889,21

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

1 Allgemeine Angaben

1.1 Angewandte Rechnungslegungsgrundsätze

Das Mutterunternehmen, die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU AG) mit Sitz in 58285 Gevelsberg, ist im Handelsregister beim Registergericht Hagen unter HRB 5575 eingetragen.

Der Konzernabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Weiterhin sind neben den Vorschriften des HGB die Regelungen des Aktiengesetzes (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) beachtet worden.

Das nach dem HGB vorgeschriebene Gliederungsschema ist durch Hinzufügung einzelner Posten der besonderen Struktur eines integrierten Energieversorgungskonzerns angepasst worden. Um die Klarheit der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu verbessern, sind in der Konzernbilanz und in der Konzerngewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefasst worden.

Die zusammengefassten Posten sind nachstehend in den Erläuterungen gesondert ausgewiesen. Die Konzerngewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Eingeklammerte Zahlen in der Vorspalte der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geben Hinweise auf die betreffenden Positionen im Anhang.

Alle Beträge werden - soweit nicht anders dargestellt - in Tausend Euro (T€) angegeben. Durch den Ausweis der Anhangangaben in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

Sollten Abweichungen beim Aufbau und bei der Gliederung in der Konzernbilanz und Konzerngewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr bestehen (Darstellungstetigkeit) oder sollten Vergleichszahlen des Vorjahres angepasst worden sein, wurde dies unter der entsprechenden Position angegeben und erläutert.

Als Konsolidierungsstichtag wurde der 31. Dezember 2023 gewählt. Der Stichtag der Jahresabschlüsse der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Unternehmen ist ebenfalls der 31. Dezember 2023.

1.2 Konsolidierungskreis

Die AVU AG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

In Ausübung des Wahlrechts nach § 296 Absatz 2 Satz 1 HGB sowie nach § 311 Absatz 2 HGB sind ein Tochterunternehmen und ein assoziiertes Unternehmen wegen ihrer untergeordneten Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert worden.

Bei einem weiteren verbundenen Unternehmen wird auf die Einbeziehung gem. § 296 Absatz 1 Satz 3 HGB verzichtet, da 50 % der Anteile zur Weiterveräußerung bestimmt sind.

Angaben zum Anteilsbesitz

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------	-----------------	-------------

Verbundene Unternehmen

Vollkonsolidierung

AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100	37.317	0 ¹⁾
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100	2.304	0 ¹⁾

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100	43	0
--	-----	----	---

Equity-Methode

AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter	100	57 ²⁾	1 ²⁾
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter	100	1.763 ²⁾	309 ²⁾

Mittelbare verbundene Unternehmen

Equity-Methode

Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal	99	6.300	200 ²⁾
--------------------------------------	----	-------	-------------------

Gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen

Equity-Methode

AHE GmbH, Wetter	50	29.599	4.715
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50	350.840 ²⁾	172 ²⁾
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40	11.632 ²⁾	482 ²⁾

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital T€	Ergebnis T€
-----------------------	------------------------	-----------------	-------------

Nicht einbezogen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25	1.517 ²⁾	-3 ²⁾
-----------------------------	----	---------------------	------------------

Weitere Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert

Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH, (EN Agentur), Hattingen	10	318 ²⁾	-889 ³⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,75	46 ²⁾	1 ²⁾
GREEN GECCO			
Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,75	36.149 ²⁾	5.855 ²⁾
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	4,01	141.662 ²⁾	28.847 ²⁾
Stadtmarketing Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2	33 ²⁾	0 ²⁾

Mittelbare Beteiligungen Equity-Methode

Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49	34	1
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49	50	452 ⁴⁾

1) Ergebnisabführungsvertrag

2) Vorjahreswerte

3) Vorjahreswert vor Entnahme von 889 T€ aus der Kapitalrücklage

4) Wert vor Gutschrift von 452 T€ auf Rücklagekonten

Verbundene Unternehmen (Tochterunternehmen)

Verbundene Unternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG direkt bzw. indirekt die Mehrheit der Stimmrechte besitzt. Es sind alle wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss vollkonsolidiert einbezogen.

Die GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg, ist als 100-prozentiges Tochterunternehmen gem. § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB nicht in den Konzernabschluss einbezogen, weil es als einzelnes Unternehmen für die Vermittlung des tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen einen maßgeblichen Einfluss ausübt und welche weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, an denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist und über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Anteile an assoziierten Unternehmen gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden – sofern nicht von untergeordneter Bedeutung – im Konzernabschluss grundsätzlich nach der Equity-Methode einbezogen.

Da die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter, und die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter, für die Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des AVU Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind, werden die Gesellschaften gemäß § 296 Abs. 2 Satz 1 HGB i. V. m. § 311 Abs. 1 HGB wie assoziierte Unternehmen mit der Equity-Methode bewertet, haben jedoch eine Zugehörigkeit zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen.

Da 50 % der Anteile an der Wassernetz Ennepetal GmbH, Ennepetal, zur Veräußerung gehalten werden, erfolgt in Ausübung des Wahlrechts gem. § 296 Absatz 1 Satz 3 eine Bewertung nach der Equity-Methode.

1.3 Konsolidierungsgrundsätze

Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung für Tochterunternehmen, deren Erstkonsolidierungszeitpunkt vor dem 1. Januar 2010 lag, erfolgte nach der Buchwertmethode durch die Verrechnung des Beteiligungsbuchwertes mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen.

Ab dem 1. Januar 2010 erfolgt die Erstkonsolidierung nach der Neubewertungsmethode durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens gem. § 301 Abs. 1 HGB.

Schuldenkonsolidierung

Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden gegenseitig verrechnet.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen des liefernden Unternehmens werden mit den Aufwendungen des empfangenden Unternehmens verrechnet. Andere betriebliche Erträge und Aufwendungen zwischen den konsolidierten Unternehmen werden jeweils mit den auf sie entfallenden korrespondierenden Posten verrechnet.

Zwischenergebniseliminierung

Bei der Zwischenergebniseliminierung werden Gewinne und Verluste aus konzerninternen Geschäftsvorfällen unter verbundenen Unternehmen eliminiert.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Abschlüsse der AVU AG und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten erfasst und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. In die Herstellungskosten werden Einzelkosten und in angemessenem Umfang auch die zugehörigen Gemeinkosten (Wertuntergrenze § 255 HGB) einbezogen.

Fremdkapitalzinsen werden nicht mit in die Herstellungskosten einbezogen.

Bei der Bemessung der Abschreibungen sind bis 2009 die jeweils geltenden maximalen steuerlichen Möglichkeiten berücksichtigt worden; Zugänge bis zum 31. Dezember 2009 sind, soweit steuerlich zulässig, überwiegend degressiv abgeschrieben worden. Ab 2010 werden für Anlagenzugänge die tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern für die Ermittlung der Abschreibungen zugrunde gelegt. Für alle Vermögenswerte, ausgenommen Grundstücke, wird ein linearer Abschreibungsverlauf unterstellt. Erneuerungsmaßnahmen im bestehenden Netz, die eine Länge von 200 Metern und mehr erreichen, werden aktiviert.

Für das Sachanlagevermögen werden im Wesentlichen nachfolgende Nutzungsdauern unterstellt:

Bezeichnung	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	20 - 50
Technische Anlagen und Maschinen	4 - 40
Versorgungsanlagen	20 - 55
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Beträge für die Anschaffung von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern unter 100 EUR werden direkt im Aufwand erfasst. Für sogenannte geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 100 EUR und 800 EUR liegen, wird ein Sammelposten vergleichbar § 6 Abs. 2a EStG gebildet, der im Jahr des Zugangs und in den folgenden vier Wirtschaftsjahren linear abgeschrieben wird.

Der Abschreibungsverlauf entspricht der durchschnittlichen betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Werts vorgenommen.

Erhaltene Kapitalzuschüsse werden passivisch ausgewiesen. Investitionszuwendungen für die Erstellung und Verstärkung örtlicher Verteilungsanlagen und Hausanschlüsse werden seit dem 1. Januar 2003 als Sonderposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des zugehörigen Aktivums aufgelöst.

In Anlehnung an die von der Bundesnetzagentur veröffentlichte Festlegung von kalkulatorischen Nutzungsdauern von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) werden seit dem Geschäftsjahr 2023 für bestimmte Teile des Gasversorgungsnetzes verkürzte Nutzungsdauern, welche durch das voraussichtliche Ende der Nutzung (31.12.2044) bestimmt werden, unterstellt. Für die betroffenen Teile der Erdgasleitungsinfrastruktur wird der verbleibende Restbuchwert zum 31.12.2022 gleichmäßig auf die verbleibende Restnutzungsdauer bis 31.12.2044 verteilt. Hieraus ergibt sich im Geschäftsjahr eine höhere handelsrechtliche Abschreibung in Höhe von 257 TEUR, denen höhere Auflösungen der zu den Anlagen gehörenden Sonderposten in Höhe von 69 TEUR gegenüberstehen.

Die **Finanzanlagen** werden, soweit nicht nach der Equity-Methode bilanziert, grundsätzlich zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Egetretene Wertminderungen werden in erforderlichem Maße durch Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt. Darlehen und Ausleihungen werden mit dem Nennwert, unverzinsliche und niedrigverzinsliche Darlehen und Ausleihungen mit dem Barwert ausgewiesen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB vorliegen, sind die Finanzanlagen mit den entsprechenden Verpflichtungen verrechnet worden.

Die als **Vorräte** ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden mit den Herstellungskosten, jedoch höchstens mit den weiterberechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Des Weiteren sind angemessene Teile der Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie angemessene Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs und für freiwillige soziale Leistungen enthalten. Fremdkapitalzinsen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten (Nennwerten) bilanziert. Erkennbare Ausfallrisiken und das allgemeine Kreditrisiko werden durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Die Restlaufzeiten werden entsprechend ausgewiesen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren Börsenkursen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Liquide Mittel sind zum Nennbetrag angesetzt.

Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind für Ausgaben gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Die **latenten Steuern** resultieren aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Die Höhe der latenten Steuern wird auf Basis des Steuersatzes ermittelt, der zum Realisationszeitpunkt voraussichtlich gelten wird. Dabei werden die aktuellen steuerlichen Vorschriften am Bilanzstichtag berücksichtigt. Im Rahmen des Organschaftsverhältnisses mit der AVU AG (Organträger) werden diese dort ermittelt und angegeben. Die Bewertung der Bilanzabweichungen erfolgte mit einem Steuersatz von 33,05 %. Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergibt sich für die AVU AG eine zukünftige Steuerentlastung, die aufgrund des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in der Bilanz nicht ausgewiesen wird.

Die im **Sonderposten für erhaltene Zuschüsse** passivierten Investitionszuschüsse werden ab 2003 entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter erfolgswirksam vereinnahmt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren („PUC-Verfahren“) unter Anwendung eines Rechnungszinssatzes von 1,83 % bewertet. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt im Geschäftsjahr 2023 1,83 %. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.851 TEUR.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen** im Sinne des Altersteilzeitgesetzes werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen passiviert. Bei der Ermittlung wurde ein laufzeitadäquater Rechnungszinssatz i. H. v. 1,19 % p. a. berücksichtigt. Der zukünftig erwartete Anwartschaftstrend wird mit 4,5 % p. a. für 2024 sowie 2,25 % für 2025 ff. angenommen.

Bei den restlichen **sonstigen Rückstellungen** sind alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen entsprechend vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung angemessen berücksichtigt und in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages bilanziert. Zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen sind entsprechende Mittel in Publikumsfonds angelegt und verpfändet. Diese Papiere sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet wird. Ein sich ergebender Verpflichtungsüberhang wird bei den Rückstellungen erfasst; ein eventueller Deckungsüberhang wird als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz ausgewiesen. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden zu den von der Bundesbank 2023 veröffentlichten fristadäquaten Marktzinssätzen bewertet.

Verbindlichkeiten werden mit Erfüllungsbeträgen bewertet.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** ist für Einnahmen gebildet worden, die späteren Perioden zuzuordnen sind.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet, sofern dieser nicht über den Anschaffungskosten liegt. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen bilanziell durch Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB nachzuvollziehen, wird ausgeübt. Die Bilanzierung erfolgt nach der Einfrierungsmethode.

Die **Stromsteuer** und die **Energiesteuer** werden innerhalb der Umsatzerlöse in Abzug gebracht.

3 Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens geht aus dem Konzernanlagespiegel für das Geschäftsjahr 2023 hervor. Dieses ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Konzernanhangs.

Die konsolidierten und nicht konsolidierten Unternehmen sind unter 1.2. Konsolidierungskreis „Angaben zum Anteilbesitz“ zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

(2) Vorräte

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.260	2.031
nEHS-Zertifikate	5.550	6.000
In Arbeit befindliche Aufträge	1.582	1.245
Fertige Erzeugnisse und Waren	14	43
Gesamt	9.406	9.319

Die nEHS-Zertifikate wurden für die Bepreisung der erwarteten CO₂-Emissionen des laufenden Geschäftsjahres erworben und sind im folgenden Geschäftsjahr auf die Handelsstelle zu übertragen.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.515	30.818
Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	13 (0)	252 (1)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	83 (73)	266 (266)
Sonstige Vermögensgegenstände <i>davon mit einer Restlaufzeit von über 1 Jahr</i>	11.130 (8)	4.898 (5)
Gesamt	36.741	36.234

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen und für die Netznutzung Strom und Gas, auch Forderungen für sonstige Leistungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Vorjahres enthalten neben den abgerechneten Forderungen für Energie- und Wasserlieferungen auch die Abgrenzung des zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechneten Verbrauchs der Privatkunden für Energie- und Wasserlieferungen. Im Geschäftsjahr ergibt sich eine Verbindlichkeit i. H. v. 4,6 Mio. €, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen wird.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** sind antizipative Posten aus Zinsabgrenzungen der Wertpapiere und Termingelder mit 415 T€ enthalten.

(4) Wertpapiere

Der Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens ist auf 47.830 T€ gestiegen. Nach § 253 Abs. 4 HGB wurden am Abschlussstichtag 34 T€ Abschreibungen auf den niedrigeren Börsen- oder Marktpreis vorgenommen.

Gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurden 939 T€ im Berichtsjahr zugeschrieben.

(5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Die flüssigen Mittel betreffen nahezu ausschließlich Guthaben bei Kreditinstituten. Diese setzen sich aus den Salden der laufenden Konten und Tagesgeldern zusammen.

(6) Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen Entgelte für langjährige Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

(7) Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/-innen wurden Wertpapiere des Anlagevermögens und Bankguthaben verpfändet. Da die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB für einen Teil der Wertpapiere vorliegen und der beizulegende Zeitwert der verpfändeten Wertpapiere den Betrag der zurückgestellten Verpflichtungen übersteigt, wurde der Mehrbetrag i. H. v. 378 T€ gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen (Tz. 10).

Darüber hinaus wurden für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten und Erfüllungsrückstände für Altersteilzeitregelungen der Mitarbeiter/-innen auch Unterdepots eines Spezialfonds verpfändet (vgl. Tz. 22).

Die Unterdepots des Spezialfonds fallen nicht unter die Regelungen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB, sodass hierfür keine Verrechnung zu erfolgen hat.

Passiva

(8) Eigenkapital

Das **Grundkapital** von 36.864 T€ ist voll eingezahlt und in 14.400.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien eingeteilt.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die Westenergie AG, Essen, (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, (29,125 %).

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist im Konzerneigenkapitalspiegel dargestellt.

(9) Sonderposten für erhaltene Zuschüsse

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Kapitalzuschüsse	158	133
Ertragszuschüsse	12	12
Investitionszuschüsse für Sachanlagen	21.346	20.668
Gesamt	21.516	20.813

In Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 werden ab 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (21.346 T€) als Investitionszuschüsse für Sachanlagen passivisch ausgewiesen und entsprechend dem Abschreibungsverlauf der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst. Vor dem 1. Januar 2003 vereinbarte Baukostenzuschüsse (12 T€) werden wie bisher als Ertragszuschüsse passiviert und mit jährlich 5 % des Ursprungsbetrags im Posten Umsatzerlöse vereinnahmt.

(10) Rückstellungen

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	230.479	218.202
Steuerrückstellungen	7.877	6.415
Sonstige Rückstellungen	50.452	45.400
Gesamt	288.808	270.017

Bei der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird eine langfristig erwartete Einkommenssteigerung von 1,825 % p. a. berücksichtigt. Im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen sind Zinsanteile i. H. v. 3.798 T€ (Vorjahr: 3.913 T€)

enthalten, die in der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Aus der Änderung des zu Grunde liegenden Zinsfußes wurde im Berichtsjahr ein Zinsertrag von 1.771 T€ erfasst, im Vorjahr ergab sich ein Zinsaufwand in Höhe von 2.947 T€ erfasst. Als Rechnungszinssatz wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren i. H. v. 1,83 % angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2.841 T€.

Die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen enthalten auch Beträge für verbilligte Energiebezüge und Übergangsgeld.

Die sonstigen Rückstellungen werden im Wesentlichen für sämtliche am Abschlussstichtag bestehenden rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die zukünftig voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen und deren wirtschaftliche Verursachung in der Vergangenheit begründet ist. Für den Ansatz des Erfüllungsbetrags werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen von 2,5 % bis 3,0 % p. a. berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Aufwendungen aus Altersteilzeitverpflichtungen 16.753 T€ (Vorjahr: 15.536 T€), dem sonstigen Personalbereich 6.832 T€ (Vorjahr: 6.379 T€), Aufwendungen für nEHS-Zertifikate 5.810 T€ (Vorjahr: 6.502 T€), Verpflichtungen aus Bezugs- und Lieferverhältnissen 1.480 T€ (Vorjahr: 2.155 T€), Aufwendungen für Abrechnungsverpflichtungen 1.847 T€ (Vorjahr: 1.595 T€), Jahresabschlusskosten 424 T€ (Vorjahr: 382 T€) sowie Vorsorge für unvorhersehbare Risiken und Steuerbelastungen aus noch nicht endgültig veranlagten Zeiträumen 14.203 T€ (Vorjahr: 9.512 T€).

Für die Sicherung der Langzeitarbeitszeitkonten der Mitarbeiter/innen sind u. a. Publikumsfondsanteile verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Arbeitszeitguthaben resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich auszuweisen wären, sind mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften in § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet worden. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 915 T€, der Zeitwert beträgt 889 T€. Die zu verrechnenden Verpflichtungen aus Arbeitszeitguthaben betragen 656 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere die Verpflichtungen zum Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis der Überdeckung i. H. v. 233 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Die Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Arbeitszeitguthaben (31 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (65 T€) beträgt 34 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

Für die Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen gegenüber den Mitarbeiter/-innen sind Publikumsfondsanteile und Bankguthaben verpfändet, die dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen sind. Die aus den Altersteilzeitverträgen resultierenden Verpflichtungen, die bei den Rückstellungen aus dem Personalbereich ausgewiesen sind, wurden mit dem beizulegenden Wert der verpfändeten Wertpapiere nach den Vorschriften des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Die Anschaffungskosten der Publikumsfondsanteile betragen 5.735 T€, der Zeitwert beläuft sich per Saldo auf 5.539 T€. Das verpfändete Bankguthaben beläuft sich zum Stichtag auf 148 T€. Die zu verrechnende Verpflichtung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen beträgt 5.542 T€. Da der Wert der verpfändeten Papiere und Bankguthaben die Verpflichtungen zum

Stichtag übersteigt, erfolgt der Ausweis i. H. v. 145 T€ als „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ in der Bilanz. Der Saldo aus der Verrechnung von Zinsertrag aus der Rückstellung für Erfüllungsrückstände aus Altersteilzeitverträgen (146 T€) und dem Ertrag aus der Anlage der verpfändeten Wertpapiere (345 T€) beträgt 491 T€. Der Ausweis erfolgt in den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen. Die Zeitwertermittlung zum Stichtag erfolgt anhand der veröffentlichten Kurswerte.

(11) Verbindlichkeiten

	31.12.2023 insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			31.12.2022 insgesamt
		< 1 Jahr	über 1 Jahr	davon > 5 Jahre	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten*	3.721	1.358	3.363	360	5.032
Erhaltene Anzahlungen	4.836	4.836	0	0	4.510
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.167	27.823	1.344	576	26.111
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht <i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	84 (84)
Sonstige Verbindlichkeiten**	9.468	9.366	103	10	9.069
<i>gegenüber Privatkunden</i>	(5.483)	(5.483)	(0)	(0)	(5.403)
<i>aus Steuern</i>	(983)	(983)	(0)	(0)	(901)
<i>im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	(100)	(100)	(0)	(0)	(96)
<i>andere</i>	(2.902)	(2.799)	(103)	(10)	(2.669)
Gesamt	47.192	43.383	4.810	946	44.806

*Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten 1.311 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 3.721 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 456 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

**Von den sonstigen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten 8.958 T€ eine Restlaufzeit kleiner 1 Jahr, 111 T€ eine Restlaufzeit von über 1 Jahr, davon hatten 12 T€ eine Restlaufzeit über 5 Jahre.

In der Position sonstige Verbindlichkeiten sind u. a. Umsatzsteuerverpflichtungen gegenüber der Finanzbehörde i. H. v. insgesamt 429 T€ (Vorjahr: 306 T€) enthalten.

Die bei den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehen der Mitarbeiter/innen aus Sonderzuwendungen zur Vermögensbildung i. H. v. 75 T€ (Vorjahr: 149 T€) sind durch Bankbürgschaften abgesichert. Weitere Besicherungen der ausgewiesenen Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte sind nicht erfolgt.

(12) Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die Einmalzahlung eines Baukostenzuschusses für eine Contractinganlage.

4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(13) Umsatzerlöse

	2023 T€	2022 T€
Stromverkauf	197.714	217.912
Strom Netznutzung	75.418	71.124
Strom Sonstiges	6.141	5.053
Strom EEG-Einspeisungen eigene Anlagen	3.020	3.786
Gasverkauf inkl. thermologik	145.667	166.048
Gas Netznutzung	8.474	7.983
Gas Sonstiges	1.355	939
Wasserverkauf	20.027	20.344
Wasser Sonstiges	1.270	378
Sonstige	1.984	2.400
Strom- und Energiesteuer	-16.938	-17.645
Gesamt	444.132	478.322

In den Umsatzerlösen sind Entgelte aus dem Energiehandel sowie Wärmelieferungen enthalten. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Installationsleistungen und Vermietungen und Verpachtungen. Periodenfremde Ertragsminderungen aus Abgrenzungskorrekturen des Vorjahres sind i. H. v. 1.118 T€ enthalten.

(14) Sonstige betriebliche Erträge

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	634	4.699
Erträge aus Anlagenabgängen	139	7.846
Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen	935	832
Übrige Erträge	2.598	2.632
Gesamt	4.306	16.009

Periodenfremde Erträge sind i. H. v. 634 T€ (Vorjahr: 4.699 T€) durch Auflösung von Rückstellungen enthalten.

(15) Materialaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	305.566	356.239
<i>(davon Strom-, Gas-, Wasserbezug)</i>	<i>(221.794)</i>	<i>(275.965)</i>
<i>(davon Strom-, Gasnetznutzungsentgelte)</i>	<i>(80.633)</i>	<i>(77.702)</i>
<i>(davon Sonstiges)</i>	<i>(3.139)</i>	<i>(2.572)</i>
Bezogene Leistungen	18.070	15.382
Gesamt	323.636	371.621

(16) Personalaufwand

	2023	2022
	T€	T€
Löhne und Gehälter	36.693	32.861
Soziale Abgaben	5.893	5.500
Aufwendungen für Altersversorgung	19.731	9.991
Gesamt	62.317	48.352

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/innen* ergibt sich wie folgt:

	männlich	weiblich	Gesamt
Angestellte	296	106	402
Auszubildende	18	7	25
Gesamt	314	113	427

*einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen

Zum 31.12.2023 hat die Mitarbeiter/innenzahl einschließlich befristet beschäftigter Mitarbeiter/innen 432 (Vorjahr: 436) betragen.

(17) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr sind planmäßige Abschreibungen i. H. v. 11.296 T€ (Vorjahr: 10.797 T€) vorgenommen worden. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten im laufenden Geschäftsjahr nicht (Vorjahr: 25 T€). Auf die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter analog § 6 Abs. 2 EStG entfallen 103 T€ (Vorjahr: 98 T€).

(18) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2023 T€	2022 T€
Konzessionsabgaben	8.582	9.220
Übrige Aufwendungen	19.260	22.470
<i>(davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs.1, 2 EGHGB)</i>	<i>(0)</i>	<i>(4.704)</i>
Gesamt	27.842	31.690

In den übrigen sonstigen Aufwendungen waren im Vorjahr 4.704 T€ Zuführung zu Pensionsrückstellungen sowie 2.954 T€ (Vorjahr: 2.862 T€) Aufwendungen für die im Geschäftsjahr abgeschlossenen Altersteilzeitverträge enthalten.

In den übrigen Aufwendungen sind des Weiteren Aufwendungen für Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen, Prüfungs- und Beratungskosten, Fremd- und Dienstleistungen, Werbung und

allgemeine Verwaltungs-, Gerichts- und Anwaltskosten, Verbands- und Kammerbeiträge, Versicherungsbeiträge sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen ausgewiesen.

(19) Finanzergebnis

	2023 T€	2022 T€
Erträge aus Beteiligungen	700	434
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	728	648
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(22)	(27)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.014	1.137
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-34	-2.970
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-21	-21
Erträge aus assoziierten Unternehmen	4.041	136
<i>(davon aus verbundenen Unternehmen)</i>	(348)	(250)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.307	-7.984
Gesamt	5.121	-8.620

In den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens sind 22 T€ von verbundenen Unternehmen enthalten. Von den Erträgen aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen stammen 348 T€ aus verbundenen Unternehmen. Weitere Aufwendungen und Erträge stammen nicht aus verbundenen Unternehmen.

In der Position „Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens“ sind im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen betragen 3.957 T€ (Vorjahr: 6.977 T€). In diesem Betrag sind 3.798 T€ (Vorjahr: 3.913 T€) aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und 159 T€ (Vorjahr: 117 T€) aus der Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen enthalten.

Aus der Abzinsung von Rückstellungen ergeben sich Erträge i. H. v. 2.368 T€ (Vorjahr: 426 T€). In diesem Betrag ist der Zinsertrag i. H. v. 1.771 T€ aus der Änderung des zugrunde liegenden Zinsfußes enthalten.

(20) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2023 T€	2022 T€
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12.352	16.455

Neben den laufenden Steuern und dem Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr i. H. v. insgesamt 12.921 T€ (Vorjahr: 16.437 T€) werden hier auch Steuererstattungen für Vorjahre i. H. v. 569 T€ (Vorjahr Steuernachzahlungen: 18 T€) ausgewiesen.

(21) Sonstige Steuern

	2023 T€	2022 T€
Sonstige Steuern	399	447

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Strom- und Energiesteuer auf den Eigenverbrauch sowie für die Gastankstelle.

5 Ergänzende Angaben

(22) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Sparkasse an Ennepe und Ruhr, Gevelsberg, ist ein Gesamtkreditrahmen von 10.000 T€ vereinbart worden. Für diesen Gesamtkreditrahmen haften die in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen (AVU AG, AVU Netz und AVU SP) gesamthänderisch. Da die Kreditlinie zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen wurde, ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Für Bankverbindlichkeiten (3.721 T€; Vorjahr: 5.032 T€) wurden Wertpapiere i. H. v. nominal 6.000 T€ (Vorjahr nominal 6.000 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Ansprüche aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben der Mitarbeiter/innen der AVU AG (185 T€; Vorjahr: 315 T€) sind durch die Verpfändung eines Unterdepots eines Spezialfonds i. H. v. 1.773 T€ (Vorjahr: 1.594 T€) besichert.

Zur Sicherung der aufgelaufenen Wertguthaben im Rahmen des Altersteilzeit-Blockmodells ist u. a. ein Unterdepot eines Spezialfonds i. H. v. 6.183 T€ (Vorjahr: 5.560 T€) verpfändet.

Die im Geschäftsjahr nicht durch den Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit, Köln, gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere i. H. v. nominal 2.500 T€ (Vorjahr: 1.500 T€) gesichert.

Die zum Stichtag bestehenden zukünftigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen von insgesamt 231.926 T€ setzten sich wie folgt zusammen:

- Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen i. H. v. 171.641 T€.
- Die für den Zeitraum bis Ende 2023 genehmigten, beauftragten, aber noch nicht abgewickelten Investitionen im Anlagevermögen belaufen sich auf insgesamt 16.209 T€.
- Das Bestellobligo aus genehmigten und begonnenen Maßnahmen zum Bilanzstichtag beträgt 11.421 T€.
- Am Bilanzstichtag bestanden weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Wartungsverträgen (1.317 T€), längerfristigen Mietverhältnissen (270 T€) und Avalprovisionen (1 T€).
- Darüber hinaus ergeben sich weitere Verpflichtungen aus der technischen Betriebsführung eines Wasserwerks (650 T€) und für Labordienstleistungen der Wassergütekontrolle (1.905 T€) gegenüber einem assoziierten Unternehmen.
- Es ergeben sich finanzielle Verpflichtungen aus Pachtverträgen über Versorgungsnetze mit assoziierten Unternehmen i. H. v. 3.575 T€, aus Pachtverträgen über das Wasser-Netz mit der Stadt Ennepetal i. H. v. 19.589 T€ sowie aus Pachtverträgen über das Stromnetz mit den Stadtwerken Hattingen i. H. v. 5.348 T€.

(23) Mitteilungspflicht nach § 20 AktG

Die Westenergie AG, Essen, und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH, Schwelm, sind zu mehr als einem Viertel an dem Mutterunternehmen AVU AG beteiligt.

Mittelbar halten die E.ON SE, Essen, und der Ennepe-Ruhr-Kreis, Schwelm, mehr als den vierten Teil der Anteile an der AVU AG.

(24) Aufwendungen für Organe

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 5.343 T€ zurückgestellt; die laufenden Bezüge haben 404 T€ betragen.

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied ist in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht worden. Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2023 Vergütungen i. H. v. 82 T€; der Beirat bezog 17 T€.

(25) Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

2023	T€
Abschlussprüfungsleistungen	207
Andere Bestätigungsleistungen	44
Sonstige Leistungen	36
Gesamt	287

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

(26) Latente Steuern

Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB für zeitliche, sich in Zukunft voraussichtlich umkehrende Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet. Da sich in den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften insgesamt ein Aktivüberhang der latenten Steuern ergibt, für den das Aktivierungswahlrecht nicht ausgeübt wird, wird auf Konzernebene entsprechend verfahren. Die latenten Steuern werden mit dem kombinierten Ertragsteuersatz für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer von derzeit 33,05 % ermittelt. Im Einzelnen ergeben sich für die Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanzansätzen nachfolgende latente Steuern:

			Latente Steuern	
	Buchwert-differenz T€	Ertrag-steuer-satz	aktiv T€	passiv T€
AVU Konzern				
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	-128		42	
Sachanlagen	30.989			10.242
Finanzanlagen	-32.409		10.712	
Vorräte	-13		4	
Wertpapiere	-2.049		677	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	378			125
	-3.232	33,05%	11.435	10.367
Passiva				
Sonderposten mit Rücklageanteil	-19		6	
Sonderposten für erhaltene Zuschüsse	-21.358		7.059	
Rückstellungen	-115.769		38.262	
	-137.146	33,05%	45.327	0
Aktivüberhang aus Differenzen	-140.378		56.762	

(27) Nachtragsbericht

Vorgänge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich wären, sind nach Abschluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

6 Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft AVU AG zum 31. Dezember 2023 weist einen Bilanzgewinn i. H. v. 12.960.000,00 € aus. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn zur Zahlung einer Dividende von 0,90 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000,00 € zu verwenden.

7 Organe: Aufsichtsrat, Vorstand, Beirat

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke

Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm
Vorsitzender

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Oliver Flühöh, Schwelm
Generalbevollmächtigter der Sparkasse Schwelm-Sprockhövel, Schwelm
(bis zum 27.03.2023)

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär IGBCE, Duisburg

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht / Regulierung / Unbundling Westnetz GmbH, Dortmund

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Ulrich Oberste-Padtberg, Witten
Geschäftsführer ISAG Ingenieurbüro für Sicherheitstechnik, Arbeitssicherheit und
Gesundheitsschutz, Köln
(ab dem 04.05.2023)

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter
Helena Preis, Frankfurt am Main
Leiterin Regulierung der Westenergie AG, Essen
(ab dem 22.06.2023)

Prof. Dr. Achim Schröder, Dortmund
Mitglied des Vorstands der Westenergie AG, Essen

Robin Weiland, Düsseldorf
Geschäftsführer Westconnect GmbH, Essen
(bis zum 22.06.2023)

Matthias Weiss, Sprockhövel
Techniker/Meister der Energie- und Wasserversorgung AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Astrid Wollbaum, Gevelsberg
Fachkauffrau Betriebsrat AVU AG, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreterin

Beirat

Sabine Noll, Hattingen
Bürgermeisterin der Stadt Sprockhövel
Vorsitzende (bis zum 30.09.2023)

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister der Stadt Wetter (Ruhr)
Vorsitzender ab dem 01.10.2023

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister der Stadt Breckerfeld
Stellvertretender Vorsitzender ab dem 01.10.2023

Nina Däumig, Ennepetal
Referentin der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(ab dem 01.10.2023)

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister der Stadt Hattingen

Susanne Görner, Sprockhövel
Fachbereichsleiterin Planen/Umwelt/Bauen/Wohnen der Stadt Sprockhövel
(ab dem 04.05.2023)

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister der Stadt Gevelsberg

Stephan Langhard, Schwelm
Bürgermeister der Stadt Schwelm

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer der Stadt Hattingen

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer und Fachbereichsleiter der Stadt Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Wolfgang Schrey, Ennepetal
Referent der Bürgermeisterin der Stadt Ennepetal
(bis zum 30.09.2023)

Sandra Schüler, Hagen
Kämmerin der Stadt Breckerfeld

Ralf Schweinsberg, Hemer
Erster Beigeordneter der Stadt Schwelm

Andrea Stöhr, Oberhausen
Kämmerin des Ennepe-Ruhr-Kreises, Schwelm

Andreas Wagener, Wetter (Ruhr)
Kämmerer der Stadt Wetter (Ruhr)

Gevelsberg, 21. März 2024

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Uwe Träris

Entwicklung des Anlagevermögens für den AVU Konzern nach HGB im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen / Equity-Bewertung								Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	davon i.Z.m. Zugängen d. GJ	davon i.Z.m. Umbuchungen d. GJ	Equity-Bewertung Erfolgswirksam	Abgänge / Zuschreibung*	Umbuchungen	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände															
Entgeltlich erworbene Nutzungs- und ähnliche Rechte	13.597.545,08	838.718,72	439.315,66	644.055,35	14.641.003,49	11.766.082,08	621.437,07	54.361,72	33.802,35	0,00	439.128,66	0,00	11.948.390,49	2.692.613,00	1.831.463,00
	13.597.545,08	838.718,72	439.315,66	644.055,35	14.641.003,49	11.766.082,08	621.437,07	54.361,72	33.802,35	0,00	439.128,66	0,00	11.948.390,49	2.692.613,00	1.831.463,00
Sachanlagen															
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	46.193.081,13	128.486,96	5.758,43	31.426,60	46.347.236,26	32.579.384,20	442.210,56	4.513,96	557,60	0,00	1.253,68	0,00	33.020.341,08	13.326.895,18	13.613.696,93
Technische Anlagen und Maschinen	565.970.709,63	7.123.241,75	2.271.324,17	4.008.867,67	574.831.494,88	418.311.825,33	9.122.264,42	158.139,95	52.750,33	0,00	2.228.683,17	0,00	425.205.406,58	149.626.088,30	147.658.884,30
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.476.746,47	2.005.788,03	3.021.004,68	174.475,45	21.636.005,27	18.157.989,38	1.109.949,48	144.087,03	12.938,45	0,00	3.003.595,17	0,00	16.264.343,69	5.371.661,58	4.318.757,09
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.989.017,30	9.891.589,66	53.169,05	-4.858.825,07	13.968.612,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.968.612,84	8.989.017,30
	643.629.554,53	19.149.106,40	5.351.256,33	-644.055,35	656.783.349,25	469.049.198,91	10.674.424,46	306.740,94	66.246,38	0,00	5.233.532,02	0,00	474.490.091,35	182.293.257,90	174.580.355,62
	657.227.099,61	19.987.825,12	5.790.571,99	0,00	671.424.352,74	480.815.280,99	11.295.861,53	361.102,66	100.048,73	0,00	5.672.660,68	0,00	486.438.481,84	184.985.870,90	176.411.818,62
Finanzanlagen															
Anteile an verbundenen Unternehmen	25.564,59	0,00	0,00	0,00	25.564,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.564,59	25.564,59
Beteiligungen	30.502.217,04	73.000,00	152.364,56	0,00	30.422.852,48	-4.572.341,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.599.820,14	0,00	-2.972.521,39	33.395.373,87	35.074.558,57
an assoziierten Unternehmen	22.640.048,87	0,00	0,00	0,00	22.640.048,87	-4.904.681,25	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.599.820,14	0,00	-6.504.501,39	29.144.550,26	27.544.730,12
sonstige Beteiligungen	7.862.168,17	73.000,00	152.364,56	0,00	7.782.803,61	332.339,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.339,72	7.450.463,89	7.529.828,45
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	13.180.766,25	21.714,07	313.580,15	0,00	12.888.900,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.888.900,17	13.180.766,25
an assoziierte Unternehmen	13.180.766,25	21.714,07	313.580,15	0,00	12.888.900,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.888.900,17	13.180.766,25
an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wertpapiere des Anlagevermögens	102.001.384,93	7.708.797,95	1.703.918,94	0,00	108.006.263,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	295.355,68*	295.355,68	0,00	108.006.263,94	102.001.384,93
Sonstige Ausleihungen	4.170.792,68	2.004.283,34	11.300,65	0,00	6.163.775,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.163.775,37	4.170.792,68
	149.880.725,49	9.807.795,36	2.181.164,30	0,00	157.507.356,55	-4.572.341,53	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.904.284,60	295.355,68	-6.172.161,67	163.679.518,22	154.453.067,02
	807.107.825,10	29.795.620,48	7.971.736,29	0,00	828.931.709,29	476.242.939,46	11.295.861,53	361.102,66	100.048,73	0,00	2.768.376,08	295.355,68	480.266.320,17	348.665.389,12	330.864.885,64

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapital- und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt

„Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche, oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns, zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives

Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 21. März 2024



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwältinnen

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Inga Stüdemann

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH mit.

Titelseite

Foto Titelbild: AVU